

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schelben-, Möbelfabriken und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Kuppelbauer, Florierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauergewerksbund</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 Mk. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 3 Mk., Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 Mk.
--	--	---

## Der Abschluß der Kämpfe im Baugewerbe.

Unser Bauergewerksbund hatte sich auf die von den Unternehmern angebrochene allgemeine Ausperrung der Bauarbeiter Deutschlands eingerichtet. Alle Maßnahmen waren getroffen, um diesem Schlag der Unternehmer zu begegnen. Kurz vor dem Schluß kam dann die Nachricht, es sei zum Frieden, zu einer Einigung der Parteien gekommen, die auch für die Bauarbeiter tragbar sei. Darüber berichteten die Kollegen Paepflow und Bernhardt in einer schnell nach Breslau zum 30. August einberufenen Beiratskonferenz. Wider Erwarten haben sich bei diesen letzten Verhandlungen am 27. August die Unternehmer nachgiebiger gezeigt. Wider Erwarten! Denn dieser Kampf und dessen Verlauf hatten gezeigt, daß es sich dabei nicht mehr um einen rein gewerkschaftlichen, sondern um einen politischen Kampf handelte. Das war nicht mehr ein Kampf zwischen zwei sich wirtschaftlich gegenüberstehenden Parteien, es war ein Kampf gegen die Verelendungslehre der Reichsregierung und der mit ihr verbundenen Schwerindustrie. Unter diesem Eindruck standen bisher alle Verhandlungen im Baugewerbe. Am 27. August jedoch zeigten die Verhandlungen ein anderes Gesicht. Nicht mehr die Syndici der Unternehmer erschienen dazu, sondern die letzteren selbst. Und sie hatten den Ernst der Lage begriffen. Nur die Tiefbauunternehmer hatten nicht zugelernt. Sie glauben mit ihrer jungen Organisation immer noch, nur durch nackte Gewalt solche Konflikte beilegen zu können. Darauf waren sie auch bei diesen Verhandlungen eingestellt. Doch berichten wir über die Verhandlungen zusammenhängend.

Ohne Unterbrechung wurde 17 Stunden lang mit den Unternehmern verhandelt. Nicht in der Gesamtheit wurde verhandelt, nur eine von beiden Parteien eingesetzte Kommission von 9 Mann verhandelte unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dr. Meweß. Zunächst begründete der erste Geschäftsführer des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Dr. Robert Grundmann, den Antrag dieser Organisation auf Verbindlichkeitsklärung des berichtigten Schiedsspruchs vom 14. August. Er erklärte dabei auch die Geneigtheit zu einer nochmaligen Verhandlung, es komme den Hochbauunternehmern nicht auf den Kampf an, sie seien gern bereit, nochmals zu verhandeln. Ganz anders ließ sich Herr Ziegler, der Führer des Tiefbauunternehmerbundes, aus. Der Verbandstag seiner Organisation habe einstimmig beschlossen, über den Schiedsspruch vom 14. August nicht hinauszugehen. Alle Lohnhöhungen über diesen Schiedsspruch hinaus seien für die Tiefbauunternehmer untragbar. Sie beständen auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs.

Unsere Vertreter erklärten, daß Vorbereitungen der Unternehmer zur Generalausperrung in Bezirken, wo feste Bezirksverträge bestehen, getroffen seien. Jetzt läge es an den Unternehmern, zu sagen, was sie über den Schiedsspruch vom 14. August hinaus an Lohnhöhungen geben wollten. Der Hansjannmann-Schiedsspruch werde von den Bauarbeitern aufs schärfste bekämpft werden, gleichgültig, ob er verbindlich erklärt werde oder nicht. Darauf erwiderte Herr Wehrenz, die Arbeitgeberverbände hätten bereits am 21. August für 3 Bezirke ein Entgegenkommen gezeigt, er erwarte nunmehr Vorschläge der Arbeitervertreter. Die Arbeitervertreter machten denn auch Vorschläge, die natürlich schärfstem Unternehmerwiderstand begegneten. Vor allem drehte sich der Redekampf um die Löhne der Bauhilfs- und der Tiefbauarbeiter. Immer wieder kam der Einwand, die Löhne der ungelerten Arbeiter im Baugewerbe überragen bei weitem die Löhne der ungelerten in den andern Berufsgruppen. Am schroffsten verhielten sich auch bei diesen Verhandlungen die Vertreter der Tiefbauunternehmer.

Die Lage spitzte sich dermaßen zu, daß unsere Vertreter schließlich rund heraus erklärten, sie verzichteten darauf, das Tiefbaugewerbe in die Vereinbarung einzubeziehen. Möge hier die Lohngestaltung dem freien Spiel der Kräfte unterliegen. Das schließe natürlich nicht aus, daß bei guter Organisation und stotter Konjunktur die Löhne der Tiefbauarbeiter noch höher gestaltet werden könnten, als die der Hilfsarbeiter im Hochbaugewerbe. Herrn Ziegler wurde erklärt, seine Organisation sei überhaupt noch nicht reif für die Tarifvertragsrede.

Nach einer Sonderberatung der Unternehmer wurde dann unsern Vertretern mitgeteilt, der Tiefbau solle von der Vereinbarung nicht erfaßt werden. So kam es dann zur alleinigen Verhandlung über die Löhne im Hochbaugewerbe. Und die waren hart, Stück für Stück mußte der Hansjannmann-Schiedsspruch abgebaut werden, bis ein annehmbares Lohngebilde herauskam. Vor allen bei den Verhandlungen über die Löhne im Bezirksverband Magdeburg zeigten sich die Unternehmer äußerst störrisch; bekanntlich dominiert in Mitteldeutschland in ausgedehnter Weise das Industrieunternehmertum. Dort sind die Verhältnisse stark abhängig von der chemischen Industrie und vom Bergbau. — Uebergangen wir nunmehr die einzelnen Verhandlungsepisoden

und teilen wir mit, was endlich am 28. August früh um 7 Uhr zustande gekommen ist. Das Endergebnis war folgendes:

Gesetz	a) Löhne der Hansjannmannschen Schiedssprüche		b) auf den vor dem Kampfe gezeigten Lohn	
	Maurer	Hilfsarbeiter	Maurer	Hilfsarbeiter
Freistaat Sachsen: Leipzig .....	4 1/2	3 1/2	12 1/2	8 1/2
Bohnklasse I .....	5 "	4 "	18 "	4 "
Mecklenburg .....	1 "	2 "	6 "	4 "
Berlin .....	5 "	4 "	10 "	6 "
Kassel .....	— "	2 "	5 "	2 "
Baden: Unterbaden (Mannheim) ..	2 "	3 "	5 "	3 "
Ober- u. Mittelbaden (Freiburg, Karlsruhe) .....	2 "	5 "	5 "	4 "
Provinz Sachsen-Anhalt .....	2 "	— "	5 "	— "

Diese Vereinbarung, die dann von beiden Seiten anerkannt wurde, befriedigt nicht, besonders nicht für den Bezirk Magdeburg. Aber sie mußte als Ganzes gewertet werden. Und so betrachtet, bedeutet der Abschluß dieses großen Kampfes für die Bauarbeiter einen sehr achtbaren Erfolg. Vergessen wir nicht, was sich die Unternehmer bei diesen Kämpfen als Ziel gesteckt hatten: Keinen Pfennig Lohnhöhung! Schwächung unserer Organisation, bis sie zur Anerkennung mindestens des Neunhunderttages geneigt sei! Endgültige Verzichtsleistung der Bauarbeiter auf Ferien und sonstige soziale Vertragsbestimmungen! Das waren die eigentlichen Ziele der Bauunternehmer und ihrer Antreiber. Keines dieser Ziele ist erreicht. Die Löhne sind erhöht und an dem Ausgang des Kampfes und an der Haltung der Bauarbeiter werden die Unternehmer erneut erkannt haben, daß es einen Reichskartellvertrag ohne Achtstundentag, ohne Ferien und ohne die sonstigen sozialen Bestimmungen des früheren Vertrages nicht gibt. So können wir mit vollem Recht die Gesamtvereinbarung als einen sehr achtbaren Erfolg bezeichnen. Und wenn es bedenklich erscheint, daß die Vereinbarung am 30. November abläuft, auch für jene Orte, die noch bis zum 31. Oktober in Lohnbewegungen kommen — über einen solchen einseitigen Ablaufstermin werden wir hinwegkommen, genau so, wie uns das früher möglich war.

Ausführlich wurde das an anderer Stelle abgedruckte Abkommen vom 28. August in der Beiratskonferenz besprochen. Die Vereinbarung ist eine Gesamtvereinbarung im Sinne der Schlichtungsordnung. Sie schafft für die Vertragsparteien bindendes Recht. Alle Für und Wider wurden reiflich besprochen. Die Stimmung ging dahin: Vieles in dem Vertrag befriedigt nicht. Aber auch in der Gewerkschaftspolitik muß erzwungen werden, was möglich ist und was nicht. An der starken, unerwünschten Wirklichkeit scheitern manche Wünsche und weitergehenden Forderungen. Aus diesem Kampf geht unser Bund mit teilweise recht erkennbaren materiellen und großen moralischen Erfolgen hervor. Die Absichten der Unternehmer und der Schwerindustrie, die Bauarbeiterschaft zu vergewaltigen, sind gescheitert. Unser Erfolg ist nicht nur ein Erfolg der Bauarbeiter, sondern der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Mit diesem Kampfabschluß ist die Bahn frei für die Lohnbewegungen anderer Industrien. Er hat gezeigt, daß mit einer gut organisierten Arbeiterschaft als Machtfaktor im Wirtschaftsleben geredet werden muß. Die Bauarbeiter haben dies bewiesen. Deshalb ist dieser Kampfabschluß ein annehmbarer Erfolg der Organisationskraft der Arbeiter. Der Angriff der Industrie auf die Löhne der Bauarbeiter ist abgewiesen.

Dies war die Ansicht des Bundesbeirats. Zwischenburch besprach er die nunmehr notwendigen Maßnahmen nach Abschluß dieses Kampfes. Sie wurden erledigt durch Annahme nachstehender Beschlüsse:

Die für den Großkampf vorbereitete Karenzzeit von 6 Tagen für den Empfang der Streikunterstützung kommt wieder in Fortfall. Jedoch werden alle statutarischen Unterstützungen für das Jahr 1925 entsprechend dem Beiratsbeschlusse vom 27. Juli nach dem Durchschnittsbeitrag vom 1. Quartal 1925 berechnet.

Der besondere Kampfbeitrag wird eingestellt. Jedes während des Kampfes voll in Arbeit gestandene Mitglied muß insgesamt 4 Extrabeiträge (für die 32., 33., 34. und 35. Beitragswoche) im Buche haben. Die Anzahl dieser Streikbeitragsmarken erniedrigt sich für jedes während der 4 Wochen arbeitslos oder krank gewesene Mitglied um die Anzahl der nicht in Arbeit oder der im Kampf gestandenen Wochen. Solange die Extrabeiträge nicht geleistet sind, ist das Mitglied ausgeschlossen von jedem Unterstützungsbezug. Die Endfrist für die Zahlung dieser Extrabeiträge ist der 31. Oktober 1925. Wer an diesem Tage die Extrabeiträge nicht gezahlt hat, gilt als ausgeschlossen. Bei etwaiger späterer Wiederaufnahme ist auf diesen

Umstand ganz besonders zu achten. Außer dem werden die Baugewerkschaften verpflichtet, bis zum 7. November 1925 die besonderen Kampfbeiträge für alle zur Zahlung Verpflichteten an die Hauptkasse abzuführen und mit den Extramarken abzurechnen. Jedes Mitglied, das seinen Verpflichtungen in dieser Richtung nachgekommen ist, erhält in sein Mitgliedsbuch, wie im Jahre 1910, eine besondere Quittungsmarke über die Erfüllung seiner Streitbeitragspflicht.

Kollegen des Baugewerksbundes! Wertet nunmehr das Ergebnis dieses Kampfes in aller Ruhe und Sachlichkeit! Legt den Heereien, die jetzt von unverantwortlicher Seite gegen unsern Bund zu erwarten sind, wie: „Der Kampf der Bauarbeiter ist abgewürgt“, ein „elendes Kompromiß“ sei abgeschlossen worden, keine Bedeutung bei; das sind Anwürfe, die auf alle Fälle von jener Seite zu erwarten waren. Ueber die auf jener Seite beliebte Taktik während und nach Abschluß dieses Kampfes werden wir uns später unterhalten. Halten wir uns an den Ausspruch des Reichsverbandes des deutschen Baugewerks, der da sagt: „Weider muß festgestellt werden, daß diese Einigung durch die Arbeitgeberverbände des Holz- und Betonbaugewerks mit schweren Opfern erkauft wurde. Nicht nur die Facharbeiterlöhne in den strittigen Gebieten wurden erhöht, sondern auch die Löhne der Hilfsarbeiter erfuhren teilweise eine Erhöhung von 5 % die Stunde“.

Das ist ein recht wertvolles Geständnis der Unternehmer. Unser Baugewerksbund geht aus diesen Kämpfen hoherhohen Hauptes hervor, ungedröht und ungechwächt. Um möge jeder daran gehen, unsere Organisation zu stärken für unsere späteren Gewerkschaftsaufgaben. Unser Bund bleibt, was er war: Die gewerkschaftliche Vertretung der Bauarbeiter. Und für uns gilt nach wie vor unser gewerkschaftliches Programm in vollem Umfange. Deshalb mit festem Mut der Zukunft entgegen mit dem Bundesruf: Der Kampf ist beendet! Es lebe der gewerkschaftliche Kampf!

**Vereinbarung vom 28. August 1925.**

Der Schiedsspruch vom 14. August 1925 wird beiderseits mit folgender Maßgabe anerkannt:

- In Ziffer 1 werden die Spitzenlöhne der Maurer und Bauhilfsarbeiter wie folgt anerkannt:
  - a) Provinz Sachsen-Anhalt:
 

Magdeburg .....	105	90
Halle (Saale) .....	103	88
  - b) Preussische Provinzen:
 

Freistaat Sachsen .....	108	89
Die Verbandsliste für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter beträgt in Preußen und Rheinl. 5 A. in Ziffer 6 A.)		
c) Mecklenburg .....	96	84
d) Berlin .....	125	96
e) Gassel .....	105	87
f) Baden: Unterbaden .....	115	92
Oberbaden .....	112	90

- Ziffern 2 bis 5 des Schiedsspruches vom 14. August 1925 bleiben bestehen.
- Die Vereinbarung vom 10. August 1925 bleibt in Kraft mit der Maßgabe, daß neben dem unparteiischen Vorsitzenden, der vom Reichsarbeitsministerium ernannt wird, von jeder Partei je ein unparteiischer Beisitzer bestellt wird.
- Die Gipfel- und Plattenlegerlöhne in Baden bleiben 10 % über dem Facharbeiterlohn.
- Die oben genannten Löhne treten am Montag, 31. August, in Kraft.
- Die Arbeit wird möglichst sofort wieder aufgenommen.
- Maßregelungen aus Anlaß der Teilnahme an den Arbeitskämpfen finden beiderseits nicht statt.
- Die bestehende Ziffern 2 bis 5 des Schiedsspruches vom 14. August haben folgenden Wortlaut:
  - Soweit die Herabsetzung der Tarifparteien überlassen ist, bleibt die Verständigung den Tarifparteien überlassen. Bis dahin gilt der bisherige prozentuale Abstand.
  - In denjenigen Lohnzeilen, in denen bisher durch Tarifvereinbarung oder Schiedsspruch die Bezüge der Beschäftigten geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch.
  - Die zur anderweitigen bestmöglichen Regelung des Werteverhältnisses oder sonstiger besonderer Entschädigungen der bisherigen Zustand bestehen.
  - Diese Lohnregelung gilt bis zum 30. November 1925.

**Eine verspätete Einheitsfrontkündgebung der Unternehmerverbände.**

Nach der dem Abschluß der Kämpfe im deutschen Baugewerbe folgte sich die deutschen Unternehmerverbände in gewisse Unkosten getrieben und eine „Kündgebung“ an die Arbeiterorganisationen, worin sie diese über die Verhältnisse im Baugewerbe „aufzuklären“ versuchten. Wohlberathen: diese „Kündgebung“ ging von sämtlichen Spitzenorganisationen der deutschen Unternehmerverbände aus. Eine wunderbare Einheitsfront der Kapitalisten gegen die Arbeiter! Nachdem in dieser „Kündgebung“ etwas über die Löhne im Baugewerbe und über die Teuerung gesagt ist, was in manchem angedeutet wäre, heißt es:

Der Index der Baukosten ist um rund 40 % höher als das allgemeine Preisniveau. Bei der Bedeutung der Bauwirtschaft, die vor dem Kriege etwa ein Drittel der gesamten gewerblichen Arbeiterkraft unmittelbar beschäftigte, müssen diese Spannen, die sich in einem erhöhten Geldbedarf der Bauwirtschaft auswirken, bei der heutigen Lage als bejorgnisserregend bezeichnet werden. Die privaten Bauaufträge, die früher vier Fünftel der gesamten Bautätigkeit umfaßten, sind hauptsächlich wegen der Verteuerung des Baues in der Wohnbauwirtschaft. In manchen Bezirken, so besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, haben übermäßige Lohnveränderungen durch den Geldbedarf dazu geführt, daß die Bautätigkeit stillgelegt werden mußte.

So wird es gemacht: Zwischen die Reilen wird geschrieben, die „überhöhten“ Arbeiterlöhne trügen die Schuld an der Steigerung der Baukosten, dagegen wird mit voller Absicht verschwiegen, daß die Ursache der gesteigerten Baukosten im Baukostenindex, in überhöhten Unternehmergewinnen, teilweise auch in den erhöhten Baukosten gesucht werden muß. Ueber solche Tatsachen schweigt sich die „Kündgebung“ wohlweislich aus. Es wird dann weiter erzählt, weshalb sich die Unternehmerverbände in diesen Lohnkampf im Baugewerbe einmischen: „Lohnveränderungen im Baugewerbe würden sich sofort auch in Industrie, Handel und Handwerk fortziehen und Preissteigerungen nach sich ziehen, die ihrerseits wieder neue Lohnforderungen zur Folge hätten.“

Ja, das „höje“ Weisheit! Wir haben schon öfter darüber geschrieben. Um höhere Löhne für die Gesamtarbeiterkraft zu vermeiden, deshalb die Parteinahme der Gesamtunternehmensgewinnsteigerung zugunsten der Bauunternehmer, bei welschem „löblichen“ Zweck es dann auch nicht auf eine verlogene „Aufklärung“ mehr ankommt. Aber die Unternehmer lüften bei dieser Gelegenheit auch den Schleier, der bisher über die sogenannte „Preis-senkungssaktion“ der Regierung geblieben war; es heißt nämlich weiter:

Die Bemühungen der Reichsregierung und -der Wirtschaftsverbände, weiteren Preissteigerungen vorzubeugen und eine Preisermäßigung zu erreichen, würden von vornherein ergebnislos und ausichtslos sein. Den Schaden trüge die deutsche Volkswirtschaft einschließlich der Verbraucher und damit auch besonders die Arbeiterkraft, deren Reallohn und Kaufkraft durch eine solche Entwertung aufs schwerste geschädigt würde.

Da haben wir den - allerdings von vornherein durchsichtigen - Zweck der mit so großem Zerknagen angehängten „Preis-senkungssaktion“! Sie bedeutet in Wirklichkeit die Verhinderung der durch die Zollsenkung notwendig gewordenen Lohnveränderungen. Seit freit man die Preise durch Steuer- und Zolländerungen in die Höhe, dann kündigt man eine „Preis-senkungssaktion“ an, um durch dieses Preis-senkungsgeld die Arbeiterkraft zu verhindern, ihre Löhne den veräuerten Lebenshaltungskosten anzupassen. - Dann heißt es noch in der „Kündgebung“:

So bedauerlich und schädlich es ist, daß die Bauten in einer Zeit stillliegen müssen, in der im Baugewerbe alle Hände sich regen sollten, so ist es doch notwendig, solche Schäden auf sich zu nehmen. Wer die Bauarbeiter bei Fortdauer des Streiks mit Entziehung der Bauaufträge, mit Fortziehung der Bauten in eigener Regie oder mit Uebertragung der Arbeiten an Außenleister bedrängt, trägt zur weiteren Verteuerung und Verschlechterung der Bauwirtschaft mit bei und schädigt die Allgemeinheit.

Natürlich: Wer sich um die Schärfmacherei der Unternehmerverbände nicht kümmert und mit seinen Arbeitern in Frieden leben will der schädigt die „Allgemeinheit“. Mit diesem Schlagwort ist wohl noch nie in größerem Maße Schindluder getrieben worden! Die „Allgemeinheit“ sind nicht die Bauarbeiter und die vielen Hunderttausende sonst noch für das Baugewerbe als Schließglieder in Betracht kommenden Arbeiter, sondern die profitlustigsten Unternehmer, die die Allgemeinheit des deutschen Volkes zu Paris herabdrücken möchte . . .

Nun, auch diese Schärfmacherei ist ohnmächtig verpufft. Es kam zu einer Einigung, die den Bauarbeitern nicht alles brachte, aber die Absicht der Unternehmer, die Löhne der Arbeiterkraft herabzuhalten, glänzend zu schanden gemacht hat. Die deutschen Bauarbeiter gehen aus diesem Kampf ehrenvoll hervor, sie haben wieder standgehalten dem Gesamtanstrich der Industrie- und Bauunternehmer. Die deutsche Bauarbeiterkraft hat sich mit ihrer bewährten Reichsregierung, Bauern und nunmehr unsere Organisation aus, führen wir weiter den Geist der Solidarität und des allgemeinen Kulturfortschritts der Arbeiterkraft, dann werden sich die Unternehmer noch öfter die Zähne ausbeissen an der Phalanx der gewerkschaftlich organisierten Arbeitermassen!

**Vernünftige aktive Preispolitik der Gewerkschaften.**

Von Heinz Rothhoff, München.

„Wenn die müßig gewerkschaftliche Arbeit nicht durch eine skrupellose Preispolitik kapitalistischer Preise zu einer Eishöhlearbeit im wahren Sinne des Wortes gemacht werden sollte, so mußte die gewerkschaftliche Preispolitik durch eine vernünftige aktive Preispolitik ergänzt werden.“

Mit diesem Satze begründet die Zeitschrift des „Verbandes sozialer Baubetriebe“ (Soziale Bauwirtschaft Nr. 15 vom 1. August 1925) die Errichtung von Bauunternehmungen durch die Gewerkschaften. Als ihr Zweck wird zutreffend bezeichnet: „Abkämpfung der Auswüchse des baugewerblichen Unternehmertums, Einschränkung der kapitalistischen Gewinne und Herabdrückung der Baukosten auf ein normales Maß.“ Alle drei Ziele sind ganz sicher in erheblichem Umfange erreicht worden. Und wenn auch die sozialen Baubetriebe nicht übermäßig blühen konnten von der Schwierigkeiten der gegenwärtigen Wirtschaftslage, so ist doch zu hoffen und dringend zu wünschen, daß sie ungehindert daraus herbeizugehen und an Umfang wie Einfluss wachsen. Denn hier blickt sich ein „Zirkel“, „Sozialismus“ an, der dem Gebanten nach ungelöst ist und der einen praktischen Beweis liefern kann, wieviel die Menschen in Deutschland, wieviel insbesondere die

gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten für eine neue Wirtschaftsordnung reif sind. Den Vorteil von der billigeren Arbeit der sozialen Baubetriebe und von dem dadurch betroffenen Grunde auf die Preisforderungen auch der kapitalistischen Unternehmer haben in erster Reihe die öffentlichen Baubetriebe, vor allem die Gemeinden gehabt, weniger die Arbeiter und Angestellten als einzelne. Das liegt einerseits in der noch bestehenden und noch unvermeidlichen Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt, die den Mietzins in alten Häusern ohne Rücksicht auf die Selbstkosten in neuen gesetlich festlegt; andererseits darin, daß die Herstellung von Mietwohnungen noch nicht in genügendem Maße den sozialen Baubetrieben übertragen wurde.

Hier greift nun eine neue Bewegung ein, deren erste Erfolge in Nr. 15 der „Sozialen Bauwirtschaft“ geschildert werden: die gewerkschaftliche Organisation des Bauherrens. Auf Grund eines Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1923 unter Führung der von den drei freigewerkschaftlichen Spitzenverbänden errichteten „Deutscher Wohnungs-Fürsorge A.-G.“ für Beamte, Angestellte und Arbeiter) sind zahlreiche Spars- und Bauvereine Wohnungsgenossenschaften und bergleichen von Gewerkschaften gegründet worden, die weitestgehend schon viele Hunderte von Wohnungen für Arbeiter durch die sozialen Baubetriebe haben errichten lassen.

Auch diese Bewegung ist noch zu jung und klein, als daß sie schon einen wesentlichen Einfluß auf die Wohnung für die Massen der Arbeiterkraft haben könnte. Aber sie ist wichtig als ein bedeutungsvoller und zukunftreicher Anfang. Erst wenn einmal die soziale Regelung des Mietpreises wegfällt, wenn Angebot und Nachfrage wieder allein den Wohnungsmarkt bestimmen, kann eine solche soziale Organisation sich voll auswirken. Aber dann muß sie auch wirken, wenn nicht die Mieter noch lange bestehende Wohnungsnappheit zu unerträglichen Zuständen, zu höchst unsozialer Ausbeutung der Mieter durch die Vermieter der alten Häuser führen soll. Deswegen muß die gewerkschaftliche Organisation sowohl der Bauunternehmer wie der Bauherren kräftig gefördert werden.

Weide knüpfen ja an längst bekannte Gedanken an. Insbesondere ist die Bauerngenossenschaft nur eine Art von Konsumverein, das heißt eine Organisation von Verbrauchern, die sich durch Organisation ein wichtiges Gut für den Lebensbedarf selbst beschafft und dadurch den kapitalistischen Unternehmern mit seinem Gewinne ausschaltet. Auch die Konsumvereinsbewegung ist bei weitem noch nicht stark genug. Wenn auch jeder auf manchem Gebiete ein mächtiger Einfluß von ihr ausgeht, so kann sie nicht die wachsende Teuerung hindern und nicht die Kaufkraft der Arbeiterlöhne durch Verbilligung der Haushaltskosten verbessern. Erst wenn der Mitgliederbestand der Konsumvereine so groß ist, daß ein stark führender Teil des Gesamtbedarfes unseres 60 Millionen-Volkes dadurch beherzigt wird, kann die Gesamtleistung der Konsumvereine auf die Erzeuger und auf die Konzentrenten einen Druck ausüben.

Dieser Druck wird verstärkt, wenn die Konsumanten von Handel zur Herstellung der Bedarfsgegenstände übergehen, wie es bei Bakereien, aber auch bei Schuh-, Fein-, Zigarenfabriken usw. der Fall ist. Die sozialen Baubetriebe sind eine gewerkschaftliche Produktionsorganisation; hier ist die Entwicklung den umgekehrten Weg als sonst gegangen; die Organisation der „Vertriebsgenossenschaften“ (Wohnungsgenossenschaften) ist der der „Herstellungsgenossenschaften“ gefolgt.

Auf dem Gebiete des Bauwesens macht sich nun eine weitere Form wirtschaftlicher Selbsthilfe besonders bemerkbar, die auch von den Gewerkschaften neuerdings stark in Anspruch genommen worden ist: die Ansammlung von Kapital durch Gewerkschaftsankern und Sparplänen. Viel zu lange sind die Vorstände dazu unberücksichtigt geblieben. Selbst der gute Erfolg der 1907 begründeten Deutschen Werkmeister-Sparbank A.-G. hat bis zum Weltkrieg keine Nachahmung gefunden (außer bei einigen Angestelltenverbänden). Das brauchen wir heute vielleicht nicht so sehr zu bedauern, weil die Inflationszeit die neuen Einrichtungen auf sehr schwere Proben gestellt hätte. Aber nun muß mit aller Macht der Gedanke verdrängt werden, daß die Arbeiter selbst Kapital bilden müssen, wenn sie das „Kapital“ aus seiner Herrschaft im Wirtschaftleben verdrängen wollen. Auch damit vollbringen sie ein wichtiges Stück Sozialpolitik.

Und nun fehlt zur Vollendung nur noch ein letztes: daß nämlich die Gewerkschaften als Verbraucher ganz allgemein sich den unmittelbaren Einfluss auf die Preisgestaltung verschaffen. Mehr als früher werden heute die Preise von Angebot und Nachfrage bestimmt. Als Nachwirkung der Inflationszeit richten sich viele Preise gerade wichtiger Massenverbrauchsgüter nicht nach den Herstellungskosten, sondern nach der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Verbraucher. Man denke nur an die Obstpreise, die zwei- bis dreimal so hoch sind als vor dem Kriege; von Eiern und Butter, die in den verschiedenen Städten Preisunterchiede von 20 bis 40 % zeigen; an die Wurst, die trotz Verschlechterung eine weit höhere Spanne zum Fleischpreise aufweist als früher. Diese und viele andere Dinge kosten das, was die Hausfrauen dafür zahlen. Und wenn auch die einzelne Hausfrau der „Marktländers“ gegenüber ohnmächtig ist, so können die 12 Millionen Hausfrauen, die wir in Deutschland haben, einen ganz gewaltigen Einfluss auf die Preise ausüben. Kraft Gesetzes erhält heute der Hausbesitzer nur ein Drittel der Friedensmiete (der Rest der gesetzlichen Miete geht auf Steuern und dergleichen). glaubt man, daß nicht auch ohne Gesetz das gleiche Ziel erreicht werden könnte, wenn alle Mieter sich einmütig widerten, mehr zu zahlen? Bei der Wohnung kommt es auf den Kampf um die Ermission an; bei Wurst, Eiern, Obst ist die Lage viel einfacher: Ein kurzer Boykott überwiegtlerer Wohnungsmittel würde genügen, sie auf den angemessenen Preis herabzudrücken. Es müssen nur auf dem gesamten Marktgebiete (das für die verschiedenen Waren verschieden groß ist) genügend viele Kaufstellungen sich

an dem Kampfe beteiligen. Und da uns die „Demokratie“, das heißt sozial vernünftiges Verhalten, noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, so muß auch diese Bewegung „organisiert“ werden. Die Gewerkschaften sind die gegebenen Führer dazu. Denn sie haben den stärksten Einfluß auf die Massen. Und sie haben das stärkste Interesse daran. Denn nicht nur auf dem Baumarkt, sondern ganz allgemein gilt, was die „Soziale Bauwirtschaft“ schreibt:

„Wenn die mühsame gewerkschaftliche Arbeit nicht durch eine fruchtvolle Preispolitik kapitalistischer Streike zu einer Erfolgswirtschaft gemacht werden soll, so muß die gewerkschaftliche Lohnpolitik durch eine vernünftige aktive Preispolitik ergänzt werden.“

**Arbeitslosenproblem und Achtstundentag vor dem Kongreß der sozialistischen Internationalen.**

In den Tagen vom 22. bis 27. August tagte in Marzelle in Frankreich der Kongreß der sozialistischen Internationalen. Von dem umfangreichen Beratungskongreß, den der Kongreß zu bewältigen hatte, interessierten uns und Gewerkschafter insbesondere die Fragen der Arbeitslosigkeit und des Achtstundentages, wogu der Kongreß je eine Entschliessung annahm. Die Entschliessung zum Arbeitslosenproblem begründete die Workers, Belgien. Der Kongreß betrachtet vor allem die Unterstellung der Arbeitslosen als Pflicht des Staates und der Gesellschaft. Er fordert ferner eine Organisation des Arbeitsmarktes unter herbeiziehendem dem Einfluß der Gewerkschaften und wünscht die Befestigung der Hindernisse in allen Ländern. In einer richtigen Ausgestaltung des Marktes und einer Verbollkommnung der Technik bei der Regelung der Produktion sieht die Internationale gleichzeitig ein wesentliches Mittel, den Lebensstand abzuheben, die durch die Saison-Arbeitslosigkeit entstehen. Es wird weiter darauf verwiesen, daß die ernstliche Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit nicht möglich ist, solange die notwendige Umwandlung des Bevölkerungsüberschusses aus armen, verarmten oder von einer Krise betroffenen Gegenden in reichere und gute Arbeitsgelegenheit bietende verhindert wird. Selbstverständlich soll der Strom der Abwanderung nicht dem Zufall oder dem Interesse der einzelnen überlassen werden. Der Kongreß ist im Gegenteil der Ansicht, daß die Abwanderung auf breiter, internationaler Grundlage organisiert werden muß. Er beschloß deshalb, die Gewerkschaftsinternationalen zu gemeinsamen Verhandlungen mit der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsinternationalen über das sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftsinternationalen zu führen und darauf hinzuwirken, daß die Sanierung des Weltmarktes in steigendem Maße die Finanzkommission des Völkerbundes beschleunigt. Ihre Aufgabe wäre, die Länder mit gemeinsamem Gebirge ohne jede Verbindung bei der Stabilisierung der Wänta nachdrücklich zu unterstützen. Darüber hinaus sieht der Kongreß in dem System der Hochschulbildung eine starke Gefahr für die Schaffung eines stabilen Weltmarktes. — Am Schluß der Entschliessung heißt es wörtlich: Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit streben auch ein höheres Maß von gewerkschaftlicher Kontrolle über die wirtschaftliche Befähigung an. Der Kongreß verweist ferner darauf, daß die Arbeitslosigkeit erst dann endgültig überwunden werden kann, wenn diese Kontrolle vollständig sein wird und wenn das System der Produktion zum Zweck des individuellen Profites endgültig verschwinden ist, um in einer sozialistischen Wirtschaft dem System der Erzeugung für den Nutzen der Gesellschaft Platz zu machen.

In der Entschliessung über den Achtstundentag wird die Forderung der sozialistischen Arbeiterbewegung nach dem achtstündigen Maximalarbeitsstag und der Freigabe des Samstag- und Sonntagmorgens für alle Arbeiter gestellt. Der Kongreß begrüßte die Arbeiterorganisationen, durch deren Kampfe es gelungen ist, den Achtstundentag auf gesetzlichem Wege zu erzwingen und spricht die Hoffnung aus, daß die Genossen in ihren Bemühungen nicht erlahmen werden, bis auf dem Wege der Fabrikinspektion, der Verwaltung und Kontrolle der Achtstundentag tatsächlich und nicht nur theoretisch durchgesetzt sein wird. Der Kongreß beauftragt seine Exekutive, mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Föhlung zu treten und unermüdet eine internationale Propaganda für die Verwirklichung des Achtstundentages zu führen ohne Unterbrechungen, deren Zulassung viele der bereits erzwungenen Gesetze nutzlos macht.

Der Kongreß erinnert ferner daran, daß jeder Staat, der den Vertrag von Versailles unterzeichnet hat, moralisch verpflichtet ist, den Achtstundentag durch Gesetz zu verwirklichen und fordert, daß die Regierungen, die die Washingtoner Konvention noch nicht unterzeichnet haben, es sofort tun sollen. Der Kongreß weist ferner darauf hin, wie sehr dieses Abkommen hinter der vollen Erfüllung der Forderungen der Arbeiterchaft zurückbleibt, indem er die Handelsabstellungen, wie Exzepte und die landwirtschaftlichen Arbeiter einschließt.

Indem der Kongreß die außerordentliche Wichtigkeit dieser Frage, vor allem in Großbritannien, Deutschland und Amerika feststellt, fordert er ganz besonders die Arbeiter dieser Länder auf, die größten Anstrengungen für die Ratifikation des Abkommens zu machen. Der Kongreß fordert alle ihm angeschlossenen Parteien auf, dahin zu wirken, daß jede Stunde, während der der Arbeiter zur Verwirklichung seines Interesses steht, als Arbeitsstunde geordnet wird.

Der Kongreß betont, daß Millionen von Arbeitern sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit mehr Ruhe erlärmpft haben. Er ist der Ansicht, daß Ruhe allein nicht genügt, und daß vielmehr den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden muß, diese freien Stunden zu ihrer physischen, geistigen und kulturellen Ausbildung verwenden zu können. Er beauftragt die Exekutive, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Organisationen zu unterstützen, die den Kampf nicht allein um die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch für die Erziehung besserer Lebensbedingungen der Arbeiterchaft und ihrer Organisationen führen.“

**Ein „Volkswitz“ gegen die Bauarbeiter.**

„Der Arbeitgeber“, Nummer 15, enthält in einem Aufsatz „Konjunkturrückgang und Lohnschwächungen“ von Dr. Ing. Wolfstein, Reichsminister a. D., über die Bauarbeiterlöhne folgende Sätze:

„Die Baukosten sind gegenüber der Vorkriegszeit um durchschnittlich 71 % gestiegen, die Stundenlöhne der Bauarbeiter um 65,18, die der Bauhilfsarbeiter um 71,7 %; dazu tritt die Steigerung der sozialen Lasten auf ungefähr das 2½fache. Die Stadtgemeinde Berlin hat den Bau großer Verwaltungsgebäude am Webding und in Jellendort auf nicht absehbarer Zeit verlagt, da sich die neuen Kostenanschläge auf 7 017 000 M gegen 2 500 000 M des ursprünglichen Bauantrages stellen. Mit den von Reich, Ländern und Gemeinden zur Verfügung der Wohnungsnot angeworbenen Summen können, je teurer der Wohnungsbau, je höher die Löhne werden, immer weniger Wohnungen hergestellt werden. Die unsoziale Hauszinssteuer muß weiter erhöht werden, um die höheren Baukosten zu decken. Vom 1. April nächsten Jahres soll deshalb die Miete auf 110 % der Friedensmiete gesteigert werden, ohne daß der Hauseigentümer einen Vorteil davon hat. Das trifft die ganze Bevölkerung und droht, mit einer neuen Steuerungsstelle zu einer neuen Erhöhung aller Löhne und Gehälter zu führen. Im Bauarbeiter wie im Holzgewerbe ist es zu richtigen Streiks und Ausparierungen gekommen, weil die Unternehmer die neuen großen Lohnforderungen für unerträglich erklärten.“

Herr Dr. Ing. Wolfstein ist Volkswitz, er kennt auch das Bauarbeiter; deshalb ist es unverständlich, wenn er derartig irreführende Artikel der Öffentlichkeit überläßt. Soll es schon, das Steigen der Löhne auf Grund des Stundenlohnes zu berechnen. Will man ein tatsächliches Bild der Lohnsteigerung erhalten, so nur durch Gegenüberstellung des Stundenlohnes. Dabei muß man sich des richtigen Zahlenmaterials bedienen und nicht 10 % draufschlagen, wie es Gothen bei den Bauhilfsarbeitern getan hat.

Ein hundertprozentiges Steigen der „Volkswitz“, wenn er die erhöhte Summe von 4 457 000 M des oben genannten Kostenantrages der Steigerung der Bauarbeiterlöhne aufschreiben will. Bei den heutigen Baukosten betragen die Löhne für den ungebauten Raum durchschnittlich 30 bis 35 % — etwa ein Drittel der Gesamtbaukosten —, hingegen betragen sie 1914 etwa 60 %. Bei einem Drittel Lohnkosten wäre dann die Lohnsumme des ersten Kostenantrages rund 860 000 M und 2 350 000 M im zweiten Kostenantrag. Gestiegen wäre somit die Lohnsumme um 1 450 000 M. Nach der Wolfsteinschen Aufmachung wäre je jedoch gestiegen auf 4 457 000 M. Gehen wir einmal dieser Summe zu Leibe. Nehmen wir an, der Stundenlohn sei in der Zeit vom ersten zum zweiten Kostenantrag um 55 % gestiegen, was reichlich hoch geegessen ist, dann müßten 1000 Arbeiter 1000 Tage oder bei jährlich 250 Arbeitstagen 4 Jahre beschäftigt werden, um diese Summe zu verbrauchen. Das beweist uns, wie wenig Grundsätzlich Herr Gothen seiner Arbeit angeheben lieh. Es zeigt aber auch, daß auch ein Volkswitz sehr gut, wenn auch etwas ungeschickt, Interesmentieren vertreten kann. Zu jahren sind die hohen Baukosten nur in den steigenden Baukostenpreisen. Diese sind um mehr als 100 % gestiegen. Steigt der Preis zu über, wäre fruchtbringende Arbeit für einen Volkswitz. Er sollte der Öffentlichkeit sagen, durch das Treiben des Zement-, Sand- und Kiespreises im Verein mit dem Internermarkt seien die heutigen hohen Baukosten verursacht; aber das fällt ihm gar nicht ein. Mit welchem Profit das Internermarkt arbeitet, zeigen uns in klarer Weise die Kostenanschläge der sozialen Baubetriebe, sie bewegen sich vielfach bis zu 30 % unter denen der Privatunternehmer. Die dadurch erhöhten Mehrkosten fließen in die Taschen der Baukostenhändler und der Unternehmer. Deshalb muß auch die unsoziale Hauszinssteuer erhöht werden, aus deren-Folgen die Miete gesteigert wird.

Mit derartig irreführenden Artikeln und jaden-jähnigen Gründen will man die Öffentlichkeit gegen die Bauarbeiter aufbringen. Dabei gilt der Grundsatz: Etwas bleibt schon hängen!

**Abbau der Mieterschutzgesetzgebung.**

Die Reichsregierung muß auch etwas auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft tun. Sie hatte ihrer reaktionären Wahlen, insonderheit den Haus- und Grundbesitzern, die Aufhebung der Zwangsrentengesetze versprochen, und es war mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß sie allen Beschränkungen, die die Hausagartier irgendwie hinderten, den Garau machen würde. Die Organisationen der Hausbesitzer haben es überdies nicht daran fehlen lassen, der Regierung gründlich einzujagen. Dem Reichsrat liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf zur Abänderung des Mieterschutzgesetzes vor, der den Reichstag nach Wiederauftritt beschäftigen soll. Wir entnehmen diesem Entwurf folgende neue Regelungen, die die gerichtsliche Aufhebung von Mietverträgen bei Wohnräumen betreffen:

Während bisher der Vermieter bei Mietverträgen, deren Mietzinsen in fixierten als vierteljährlichen Teilabschritten zu entrichten waren, auf Aufhebung des Mietverhältnisses erst klagen konnte, wenn der Mieter mit einem Vertrag in Bezug war, bei einem Mietzins von zwei Monaten gleich lam, soll in Zukunft Vertrag mit einem einmonatigen Vertrags gültiger Klagegrund sein. Konnte der Mieter bislang die Aufhebung des Mietvertrages verhindern, wenn er den Vermieter vor dem

Gelasse des Urteils (sogar dem der Berufungsinstanz) freibleibe oder bis zu diesem Zeitpunkt mit eigener Klage gegen den Vermieter aufrechnete, so sollen zukünftig diese Befreiungsmittel für den Mieter nur bis zum Ablauf von 2 Wochen seit Erhebung der Klage möglich sein, außerdem muß der Mieter die Kosten des Rechtsstreits tragen.

Einschneidende Veränderungen sollen auch die Vorschriften über die Verrentung von Grundbesitzern zu neuen erfahren. Kennen bisher die Gerichte in allen Fällen, in denen ein Mündungsgericht ergeht, die Durchführung der Zwangsversteigerung von Grundbesitzern eines ausreichenden Erfrahmes für den Mieter abhängig machen, so soll dies nunmehr grundsätzlich ausgeschlossen sein, wenn die Mündungsfrage auf Verfügungen durch den Mieter, unwichtigen Gebrauch der Mietfläche oder Verzug mit Zahlung des Mietzins gestützt ist. Bedinglich bei Zustimmung zum Erfrahme dann zugestimmt werden, wenn der Verzug auf unverschuldete Mietzinsrückzahlung zu und insbesondere soll dies bei Erwerblosen und Zwangsrenten damit begründet, daß der Vermieter den Mietraum demgemäß bebaut, so hat es bei dem geltenden Recht mit der Abweidung sein Bedenken, daß dann der Mieter nicht ein angemessener, sondern nur ein a ereichender Erfrahme zur Verfügung stehen muß. Bei Befristung eines Erfrahmes soll auch in diesem Fall abgesehen werden, wenn die Befristung eines solchen eine unbillige Härte für den Mieter nicht darstellt.

Bei Untermietern werden die Mieterschutzbestimmungen in dem neuen Entwurf fast vollständig aufgehoben, sofern es sich nicht um einen Wohnraum handelt, in dem der Untermieter einen eigenen Haushalt führt. Die Geltungsbereich des Mieterschutzgesetzes in der abgeänderten Form soll bis zum 1. Juni 1927 verlängert werden. Die Reichsregierung ist also drauf und dran, das Wohnungswirtschaftsgesetz zu befeigen. Die Reichstagsabwähler erhalten erneut eine Quittung darüber, wie miserabel sie gewählt haben. Hoffentlich trägt dies dazu bei, daß es in Zukunft anders wird.

**Zoll und Außenhandelsbilanz.**

Das Reichswirtschaftsministerium veröffentlicht über den deutschen Außenhandel im Monat Juli folgendes (in tausend Reichsmark):

	Einfuhr	Ausfuhr
	Juli	Juli
Ges. reiner Warenverkehr	1 154 067	7 541 768
Davon waren:		
lebende Tiere	14 063	74 864
Lebensmittel und Getränke	449 568	2 338 355
Rohstoffe und halbfertige Waren	533 459	3 903 054
Fertige Waren	156 977	1 225 995

Die reine Wareneinfuhr weist im Juli gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 147 Millionen Reichsmark auf, während die reine Warenausfuhr nur um 57 Millionen Reichsmark gestiegen ist. Die Bewegung erklärt sich vor der Annahme des Zolltarifs. Die deutschen Großimporteure sind augenblicklich dabei, möglichst viel Waren ohne Zoll nach Deutschland hereinzubringen. Daraus erklärt sich auch die zunehmende Geldknappheit, die wiederum ungünstig auf den Arbeitsmarkt einwirkt. Natürlich wird man trotz dieser Großimporteure vor Inkrafttreten des Zolltarifs den Zoll bei den Waren sofort einfaktisieren. Das verlangt das „Geschäftsinteresse“.

**Ziefbau und Arbeiterschutz.**

Zu der Nummer 29 des „Grundstein“ brachten wir unter gleicher Ueberschrift eine kritische Abhandlung über den Verwaltungsbericht der Ziefbau-Berufsgenossenschaft. In einem langen Schreiben an uns bemüht sich der Vorstand der Ziefbau-Berufsgenossenschaft sehr, unsere Schlussfolgerungen zu widerlegen. Wir möchten einige Teile dieser „Verteidigungsschrift“ unseren Lesern nicht vorenthalten, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Wir hatten an der Durchsicht dieser Verteidigung eines Volksarbeiters im Ziefbau einige Betrachtungen gefaßt über die „hohen“ Bauarbeiterlöhne. Dazu schreibt nun die Ziefbau-Berufsgenossenschaft:

Das zunächst den Lohn eines Vollarbeiters anerkennend, so ist zu beachten, daß es sich hier um den Durchschnittslohn aus dem ganzen Jahre 1924 handelt, daß hierdurch also auch der Anteil aus dem ersten Hälfte des Jahres zum Ausdruck kommt, in der — nach Stabilisierung der Währung — überall die Löhne niedrig, zum Teil sogar wesentlich niedriger als vor dem Kriege waren, und ferner auf die Erziehung des Durchschnittslohnes die Entgelte der Vollbauarbeiter — die erheblich niedriger sind als ein normaler Lohn — einen großen Einfluß ausgeübt haben, so daß bei Berücksichtigung dieser Umstände man eigentlich staunen muß, daß für 1924 bei achtstündiger Arbeitszeit noch ein höherer Durchschnittslohn als 1918 bei sechsstündiger Arbeitszeit herauskommt.

Eine Widerlegung unserer Behauptung, die Löhne im Ziefbau wären sehr niedrig gewesen, ist dies nicht, weil mehr eine Bestätigung. — Ueber die Auswertung der Zahlen über gemeinliche und entzündliche Unfälle werden wir wie folgt berichten:

Der Tabelle hat von 1913 bis 1924 — von einem Schwauungen abgesehen — eine dauernde Zunahme der gemeldeten und eine Abnahme der entzündlichen Unfälle festzustellen. Dies ist ein durchaus von uns erstrebtes Ziel, und es ist nur zu wünschen, daß sich das Verhältnis in gleicher Weise fortsetzt. Denn auf der einen Seite streben wir mit aller Energie — aus Gründen, deren Bedeutung hier zu weit führen würde, die aber auf deren Bedeutung hier zu weit führen würde, die aber auf der anderen Seite — dahin, daß jeder, auch der kleinste Unfall gemeldet wird; je mehr wir dieses Ziel erreichen, desto mehr wird in der Zahl der gemeldeten Unfälle eine ganze Reihe vollkommen bedeutungsloser Vorwünfte enthalten sein, die für den Betroffenen keinerlei Folgen haben, außerdem eine ganze Reihe solcher Unfälle, die

nicht unter den Begriff der Betriebsunfälle fallen und daher ebenfalls ausbleiben. Wenn nun auf der andern Seite die Tabelle zeigt, daß die prozentuale Zahl der Unfälle, die zu einer Beschädigung der Betroffenen von mehr oder weniger langer Dauer geführt hat, dauernd abnimmt, so muß aus diesem Zustande — im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten — gefolgert werden, daß sich die Verhältnisse in Bezug auf Vermeidung der Unfälle und die Beschädigung in Bezug auf Unfallverütung langsam aber dauernd gebessert und nicht — wie Sie folgern — verschlechtert haben.

Wir haben ausdrücklich auf den Rückgang der Zahl der entschädigten Unfälle und ihre wahrcheinlichen Ursachen hingewiesen; wir betonen diesen Erfolg keineswegs. Vermehrte Unfallanzeigen, selbst wenn sie kleine und kleinste Verletzungen in sich schließen, sind trotzdem nicht leicht zu nehmen. In den Unfällen überhaupt liegt die Gefahr, der vorbeugt werden muß; denn die Unfallfolgen sind nie vorauszuweisen. Es geht also nicht an, gesteigerte Unfallzahlen lediglich unter der Einstellung zu betrachten und zu werten, darin seien „eine ganze Reihe vollkommen bedeutungsloser Vorkommnisse enthalten“.

Wir haben im Hinblick auf die vermehrten Unfälle öftere Ueberwachung der Betriebe gefordert. Diese Notwendigkeit wird uns in folgender Weise „widertelekt“:

Wir sind — obwohl auch wir in den Revisionen der Betriebe durch die Technischen Aufsichtsbeamten den wichtigsten Teil der Unfallverütung sehen, also in dieser Beziehung mit Ihnen einer Meinung sind — in Bezug auf die Häufigkeit dieser Kontrollen allerdings anderer Ansicht als Sie, weil wir aus der Tabelle eine Zunahme — also eine Verschlechterung — nicht herauslesen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß alle prüfungsbedürftigen Betriebe in jedem Jahre mindestens einmal, die bedeutenderen oder solche mit besonderer Betriebsgefahr oder solche, bei denen Mängel in Bezug auf unfallgefährlichen Betrieb festgestellt sind, zwei oder mehrere Male revidiert werden sollen. Wenn dieses Ziel 1924 nicht voll erreicht ist, so liegt das daran, daß sich in diesem Jahre, wie wir in unserer Verwaltungsbericht ausdrücklich bemerkt haben, der Revisionstätigkeit unserer Technischen Aufsichtsbeamten noch erhebliche Ermengungen entgegengestellt haben.

Damit wird eigentlich zugegeben, daß die Ueberwachung der Betriebe nicht ausreichend war und unsere Ansicht richtig ist. Doch bis dreimalige Revisionen der Betriebe innerhalb eines Jahres sind zum Zwecke wirksamer Unfallverütung biling u n g z u r e i c h e n d. Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft teilt weiter:

Es eine häufigere Betriebsrevision, wie weiter oben angegeben, zweckmäßig oder notwendig ist, wird von uns bezweifelt. Bei Bauleitern sowohl als auch bei Arbeitern handelt es sich doch um Männer, hinter jedem von denen man nicht noch eine Aufsichtsperson stellen kann, die dauernd aufpaßt, daß nicht gegen die Unfallverütungs-vorrichtungen verstoßen wird, sondern die man als Männer in erster Linie zur Selbstverantwortung und damit zur bewußten und instinktiven Beachtung der Unfallverütungsvorrichtungen erziehen muß. Deshalb glauben wir gegen die Unfälle nicht durch immer mehr Kontrolle — deren großen Wert wir wohl zu schätzen wissen, der zum Teil aber auch darin liegt, daß sie vorhanden ist und jederzeit eintreten kann —, sondern mehr noch durch Aufklärung und Erziehung anzukämpfen müssen.

Uns fehlt der Glaube, daß die führenden Personen in der Tiefbau-Berufsgenossenschaft „auf Grund ihrer langjährigen Beschäftigung mit der Materie“ — wie Sie selbst sagen — tatsächlich der festen Ueberzeugung sind, es genüge, wenn die Kontrolle der Betriebe „vorhanden ist und jederzeit eintreten kann“, d. h. auf dem Papier steht. Sollte denn jedoch so sein, dann halten wir es für unsere Pflicht, dieser Auffassung entgegenzutreten.

Die Forderung der Bauarbeiter, zur öfteren Kontrolle der Baustellen Personen aus ihren Kreisen heranzuziehen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu vermindern, erhält durch die Auffassung der Tiefbau-Berufsgenossenschaft über die „richtige“ Art der Betriebsüberwachung — des wichtigsten Teiles der Unfallverütung — eine Unterfützung, die uns recht sein kann.

Mit den Bestimmungen des § 6 a der Unfallverütungsvorchriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft wird dieser Forderung nicht Rechnung getragen. Nach dem § 6 a der Unfallverütungsvorchriften sollen in jedem größeren Betriebe mit mindestens 10 beschäftigten Personen sogenannte Unfallverütungsmänner gewählt werden, mit der Aufgabe: sich von dem Vorhandensein und der ordnungsmäßigen Penbung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fortlaufend zu überzeugen, vorhandene Mängel dem Betriebsleiter zu melden, auf Grund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst Vor schläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken, sowie den mit der Ueberwachung betrauten staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten bei Betriebsbesichtigungen zu begleiten und durch Auskünfte und entsprechende Mitteilungen in der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft glaubt, mit dieser Einrichtung sei die Mitwirkung der Bauarbeiter bei der Ueberwachung der Betriebe „im vollsten Umfange gewährleistet“. Nach unserer Ansicht ist diese Einrichtung „weisse Salbe“. Wo heißt der Schutz gegen Mangel, wenn zwischen dem Unfallverütungsmann und dem Unternehmer Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung der Unfallverütungsvorchriften entstehen, und wo bringt er seine Wünsche und Forderungen an, wenn höchstens zwei oder drei von 10 Personen der Betriebsaufsichtsbeamten den Betrieb revidieren?

Wir, Mitarbeiter und Erziehung eine Vermeidung der menschlichen Schwächen zu erreichen, ist ein erstrebenswertes Ziel. Bei der Eigenart des Tiefbaues und der großen Anzahl der Beschäftigten, die häufig betriebsfremd sind, ist jedoch per se keine Zeit vorhanden, für die ein betriebsfremder Mensch erzielt ist.

Zweckmäßige Ueberwachung der Betriebe ist gegenwärtig das wichtigste Mittel, die Berufsgenossen der Tiefbauarbeiten zu bewahren. Gerade dabei sind Vorschläge und Bemerkungen am besten zu setzen; sie werden dann auch

von nachhaltiger Wirkung sein. — Das Schreiben schließt mit folgenden Sätzen:

Wir stellen mit besonderer Freude fest, daß Sie zum Schluß ihrer Ausführungen — trotz aller grundsätzlichen abweichenden Ansichten über Einzelfragen von der unsern — in gleichem Sinne mit uns an die Bauarbeiter den Appell richten, selbst durch Beachtung der geltenden Bestimmungen an der Bekämpfung der Berufsgenossen wirksamer als bisher mitzuarbeiten.

Wir werden nach wie vor unsere Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung der Berufsgenossen richten. Dabei hoffen wir, daß die Tiefbau-Berufsgenossenschaft — „trotz aller grundsätzlichen abweichenden Ansichten über Einzelfragen“ — schließlich doch den in unserm Aufsatz enthaltenen Anregungen folgt, um auch die Zahl der gemeldeten Unfälle zu vermindern. Unsere Kollegen sollten aber aus Vorstehendem erneut erkennen, wie notwendig es ist, durch umsichtige Arbeitsweise und Beachtung der Schutzbestimmungen der Gesetzgebung von Leben und Arbeitskraft selbst vorzubeugen.

**Das neue Reichsverfürgungsgesetz.**

Der Reichstag hat in den letzten Wochen auf den verchiedensten Gebieten der Sozialpolitik wichtige Änderungen geschaffen. Nachdem Änderungen in der Invaliden-, Unfall- und Pflegeversicherung erlangen sind, ist neuerdings auch das „Dritte Gesetz zur Änderung des Reichsverfürgungsgesetzes und anderer Verfürgungsgesetze“ beschlossen und am 5. August im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht worden. Dies neue Gesetz bringt so viel einschneidende und grundsätzliche Änderungen, daß es ganz richtig ist, wenn nach dem Artikel VIII des Gesetzes der Reichsarbeitsminister ermächtigt ist, das gesamte nun gültige Verfürgungsgesetz mit Einarbeitung aller Änderungen usw. zu veröffentlichen. Der Reichsarbeitsminister hat von dieser Ermächtigung sehr schnell Gebrauch gemacht. Schon in dem gleichen Gesetzblatt, worin der Nachtrag veröffentlicht ist, gibt er die neue Fassung des gesamten Verfürgungsgesetzes bekannt.

Das neue Gesetz bringt, wie bereits erwähnt, eine Anzahl Verbesserungen. An Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage werden in Zukunft gewährt:

Bei einer Minderung der Erwerbsunfähigkeit um	
30 %	81 M Grundrente
40 %	103 „ „
50 %	125 „ „ und 24 M Schwerbesch.-Zul.
60 %	162 „ „ 30 „ „
70 %	189 „ „ 42 „ „
80 %	216 „ „ 60 „ „
90 %	243 „ „ 90 „ „

Bei Erwerbsunfähigkeit 270 M Grundrente und 135 M Schwerbeschädigtenzulage.

Die Renten sind demnach bedeutend erhöht. Besonders ist zu beachten, daß die niedrigeren Renten prozentual mehr erhöht sind als die Renten bei stark verminderter Dienstbeschäftigung. Dadurch wird einer längst erhobenen Forderung Rechnung getragen. In einigen Fällen ist die Schwerbeschädigtenzulage etwas zurückgesetzt, jedoch darf kein Rentenempfänger dadurch eine Schlechterstellung erfahren. Die neuen Sätze an Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage bedeuten bei einer Rente von

30 % eine Erhöhung	um 50 %
40 %	50 „
50 %	47,2 „
60 %	42,2 „
70 %	35,1 „
80 %	27,8 „
90 %	23,8 „
100 %	12,5 „

Eine Pflegezulage in Höhe von 432 M jährlich wird den Beschädigten gewährt, die so hilflos sind, daß sie nicht ohne fremde Wartung und Pflege sein können. In besonderen Fällen, wenn die Gesundheitsstörung so schwer ist, daß sie dauerndes Krankenlager oder außergewöhnliche Pflege erfordert, kann die Zulage auf 576 M oder 720 M erhöht werden. Die Witwe erhält anstatt bisher 30 jetzt 40 % der Rente. Die Zusatzrente, die im Falle der Bedürftigkeit gewährt wird, hat ebenfalls eine Erhöhung erfahren. Beschädigte, die weniger als 50 % erwerbsvermindert sind, und Witwen, die eine Witwenrente von 40 % der Rente beziehen, erhalten keine Zusatzrente. Die Zusatzrente beträgt jährlich für:

Einer Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsunfähigkeit um	144 M
50 bis 80 %	800 „
mehr als 80 %	504 „
Eine rentenberechtigende Witwe oder einen Empfänger von Witwenrente	300 „
Eine rentenberechtigende wasserlose Witwe	144 „
elternlose	120 „
Einen Elternteil	192 „
Ein Elternpaar	192 „
Einen Empfänger von Hausgeld	300 „
„ Uebertragungsgeld	300 „
Eine Empfängerin von Witwenbeihilfe	192 „
Einen Empfänger von Waisenbeihilfe	84 „

Außerdem erhalten Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger, wenn sie für die Kinder sorgen, zu ihrer Zusatzrente für jedes Kind 96 M.

Die Zusatzrente wird aber nur dann gewährt, wenn das regelmäßige Einkommen eine gewisse Höchstgrenze nicht übersteigt. Verfürgungsberechtigten, die eine ihnen zugehörige entsprechende Beschäftigung ablehnen, kann die Zusatzrente entzogen werden. Wichtig neu ist für einen großen Teil kriegsbeschädigter wissenswert ist die folgende Bestimmung: „Beschädigten, die nach § 104 des Reichsverfürgungsgesetzes ausgeschlossen sind und nicht wieder rentenberechtigt geworden sind, kann auf Antrag einmalig der Betrag von 50 M gewährt werden, wenn ihr durchschnittliches Monatseinkommen 200 M nicht übersteigt.“ Die Anträge auf diese einmalige Beihilfe müssen bis 1. März 1926 gestellt werden. Die Sätze, die zum Unterhalt eines Invalidenbundes gewährt werden, sind ebenfalls heraufgesetzt. Sie betragen künftig in der Sonderklasse 156 M, in Orten der 1. Klasse A 141 M, in Orten der 2. Klasse B und C 132 M und in Orten der 3. Klasse D 120 M jährlich.

Außerdem sind noch verschiedene kleinere Änderungen zu bezeichnen. So sind die nach dem Gesetz über Pensionierung der Offiziere zu gehörenden Bestimmungszulagen erhöht worden. Während die Bestimmungen über die neuen Zusatzrenten erst mit dem 1. September 1925 in Kraft treten, erhalten die übrigen Erhöhungen bereits mit dem 1. April 1925 Wirkung.

Es ist jedem kriegsbeschädigten, der irgendeinen Anspruch auf Grund des Verfürgungsgesetzes hat, dringend zu raten, sich mit den neuen Sätzen vertraut zu machen. Beachtet sei noch, daß bei der einmaligen Entschädigung von 50 M nicht alle abgefundenen Beschädigten berücksichtigt werden. Es kommen hierbei nur die in Frage, die im Jahre 1923 für einen Rentenbezug von 20 % mit 600 000 M abgefunden sind.

**Von dem neuen Unfallversicherungsgesetz.**

Von Gustav Hoch, Gannau.

Ein neues Unfallversicherungsgesetz ist im Reichstag beschlossen worden; es ändert die Unfallversicherung in wichtigen Punkten. Vor allem ist die Versicherung endlich auf 2 Gruppen von Unfällen ausgedehnt worden, bei denen eine angemessene Entschädigung schon längst als notwendig empfunden worden ist, nämlich

1. auf die Unfälle, die sich ereignen, während der Versicherung den Weg nach oder von der Arbeitsstelle zurücklegt;
2. auf die Unfälle bei der Verwahrung, Verfürderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgerätes, auch wenn es vom Versicherten gestellt wird.

Leider hat das Reichsarbeitsministerium verlangt, daß der Weg und ebenso die Verwahrung des Arbeitsgerätes usw. mit der Beschäftigung in dem Betriebe zusammenhängen muß. Die Sozialdemokraten lehnten den Zusatz ab, weil eine engere Verfürderung auf Grund des Zusatzes manchen Unfall, der nach dem Rechtsgesetz der Versicherten entschädigt werden müßte, davon ausschließen könnte. Trotzdem nahmen die Regierungsparteien den Zusatz an. Der Regierungsbekanntmachung die Abgeordneten durch schöne Erklärungen zu überzeugen: Nach der neueren Rechtsprechung des Reichsverfürgungsamtes liege eine „Lösung vom Betriebe“ zum Beispiel auch dann nicht vor, wenn der Versicherte bei der Verfürdung des Weges gegen strafrechtliche Vorschriften, Gehot oder Verbot des Arbeitnehmers oder gegen vernünftige Ueberlegung und Brauch verstoße, sondern nur, wenn Zweck, die mit dem Betriebe nichts zu tun haben, auf Nicht und Verhalten des Verletzten beruht eingewirkt hätten, daß die Beziehungen der unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe bei Bewertung der Unfallursachen als unerheblich ausgefallen werden müssen.

Wenn der Verunglückte auch gegen Krankheit auf Grund der Verfürgungsordnung versichert ist, hat er Anspruch auf Hilfe nicht nur der Unfall-, sondern auch der Krankenkasse zu wenden. Diese hat nach ihrer Satzung für den Verletzten zu sorgen. Sobald Anhalt dafür vorliegt, daß das Leiden des Verletzten durch einen solchen Unfall herbeigeführt worden ist, den die Unfallversicherung umfaßt, hat die Krankenkasse die Krankheit dem Träger der Unfallversicherung unverzüglich anzuzeigen. Zeit dieser der Krankenkasse mit, daß er an einem bestimmten Tage mit der Krankentherapie beginnende Zeit werde, so endet mit diesem Tage die Verpflichtung der Kasse zur Verfürdung von Krankenpflege, also von ärztlicher Hilfe und Heilmitteln. Und wenn der Träger der Unfallversicherung angezeigt, daß er von einem bestimmten Tage an Rente oder Krankengeld in bestimmtem Betrage gewähren werde, so ermächtigt sich das Krankengeld aus der Krankentherapie von diesem Tage an entsprechend.

Die Unfallversicherung hat mit der Sachleistung am Tage des Unfalles zu beginnen, mit der Geldleistung (Rente oder Krankengeld) nach Ablauf der ersten 8 Wochen seit dem Unfall. Soweit die Krankentherapie Sachleistungen für die Unfallversicherung gewährt oder Krankengeld nach Beginn der neunten Woche nach dem Unfall ausbezahlt, müssen sie von den zuständigen Verfürgungsberechtigten entschädigt werden.

Nur in dem einen Falle, daß der Verletzte innerhalb der ersten 8 Wochen nach dem Unfall seine Arbeitsfähigkeit im Sinne der Krankentherapie wiedererlangt hat, das Krankengeld aus der Krankentherapie also innerhalb dieser Zeit weggefallen ist, müssen die Krankentherapie die Kosten der Krankentherapie bis zum Wegfall des Krankengeldes tragen.

Die Genossenschaft hat bei Verletzung zu gewähren: 1. Krankentherapie, 2. Verfürsorge, 3. eine Rente oder Krankengeld für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Die Krankentherapie und die Verfürsorge sollen mit allen Mitteln

1. die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsstörung oder Körperbeschädigung und die durch den Unfall verursachte Erwerbsunfähigkeit beseitigen und eine Berufsummerung bewerkstelligen;
  2. den Verletzten zur Wiederherstellung seines früheren Berufes oder, wenn das nicht möglich ist, zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen.
- Die Krankentherapie umfaßt
1. ärztliche Behandlung,
  2. Verfürdung mit Arznei und andern Heilmitteln, Ausstattung mit Körperverfürdungen, orthopädischen und andern Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Selbstbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern;
  3. die Verfürdung der Pflege.

Diese Leistungen gehen in einigen Punkten über die Krankenpflege der Krankentherapie hinaus. Diese hat den Kranken nur „kleinere“ Heilmittel zu stellen, während bei der Krankentherapie der Verfürgungsberechtigten diese Verfürdung nicht besteht, also alle Heilmittel, auch die „größeren“ geliefert werden müssen. Ferner ist die Pflege in der Krankentherapie nur eine Kranken-



nach dem Dollarkurs des Einzahlungstages mit 45,2% aufgemerkt und erbrachte die Summe von 4155 M. Hierzu gab die Verein Hannover 345 M., so daß wir mit einem Stammkapital von 4500 M. an dem Bauhütten-Vereinsverband beteiligt sind. Am Januar 1924 wurde die Beitragszahlung für die Sozialisierung wegen der schlechten Wirtschaftsverhältnisse eingestellt. Sobald aber ruhigere Zeiten eintreten, soll an diese Frage erneut herangetreten werden. Auf Antrag des Kollegen Bachmann wurde der Bezirksleitung Entschuldig erteilt. Hierauf sprach Kollege Paepelow über die augenblickliche Lohnbewegung und über die Gehaltsbeiträge. Er ermahnte die Delegierten, dafür zu sorgen, daß jeder einzelne Kollege seine Pflicht der Organisation gegenüber tut, damit wir diesen Kampf erfolgreich bestehen. Eine Aussprache fand im allgemeinen nicht statt, die Kollegen waren sich des Ernstes der Situation bewußt und stimmten den Ausführungen des Kollegen Paepelow voll und ganz bei. Dann sprach Kollege Paepelow noch über Zweck und Nutzen statistischer Erhebungen. Jede Bau-gewerkschaft müsse eine Statistik führen, aber die meisten Bau-gewerkschaften hätten keine Lust dazu, weil sie den Nutzen derselben nicht einsehen. Das müsse für die Zukunft besser werden. Kollege Schemt ersuchte hierauf, nach den Ausführungen des Kollegen Paepelow zu handeln. Ferner ersuchte er, die Herbstversammlungen gut vorzubereiten und dafür zu sorgen, daß die Versammlungen gut besucht sind. Ein Antrag der Fachgruppe der Isolierer Hannover, der sich gegen die Fachgruppe der Isolierer in Celle wendet, soll nach gegenseitiger Aussprache erledigt werden. In den Bezirksvorstand wurden gewählt die Kollegen Bensch, Dreweß, Seboldt, Wöigt, Wachmann, Wirtzfeld, Wulfhoff, Wöppel, Schmid, Köhler, Kaufmann und Schwarz.

**Aus den Bau-gewerkschaften.**

**Dot. (Selbsthilfe).** In unserer Zahlstelle Mesau, einem unserer ältesten Verbände, ist eine gute Bautätigkeit, so daß dort auch fremde Maurer Arbeit gefunden haben. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die Einheimischen hatten sich davon, nur die Zugereisten, unter andern 8 Maurer aus Koblenz (Kreuz), sind der Meinung, für sie beständen drückende Schwächen nicht. Inseiner Zahlstellenberichterstattung, der sie auf ihr karitatives Verhalten aufmerksam machte, erklärten sie: „Das geht Dir einen Dreck an, wir arbeiten, solange wir wollen, die Arbeitszeit bestimmt der Meister und nicht Du!“ In eine Versammlung zu kommen, hielten diese Leute auch nicht für notwendig, schon weil sie dort ihr jetziges Verhalten hätten verankern müssen. Inseiner Kollegen beschlossen, gegen diese Verbandsgefährdung entsprechend vorzugehen. Sie nahmen eines Tages die Arbeit solange nicht auf, bis die Gemüthlichkeit gegeben war, daß die achtundvierzigstündige Arbeitswoche eingehalten wird. Die lobenswertere Nachfolger müßten ihr Vorbild imitieren. Vielleicht tauchen sie woanders auf. Solche Mittel sollten auch noch in andern Orten angewendet werden, insbesondere gehen uns bittere Klagen über die Maurer aus der Hochschloßerei an, die sich in ihrem Unmut nicht an die tariflich festgesetzte Arbeitszeit halten.

**Köln. (Quartalsversammlung.)** Am 18. August fand unsere Quartalsversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres sagten wir folgenden Sachverhalte die Bautätigkeit in der Stadtgemeinde Köln im 1. Quartal dieses Jahres gegenüber dem 4. Quartal 1924 eine wesentliche Besserung erfahren, so hielt sich dieser Zustand auch im 2. Quartal. Mit Ablauf des 2. Quartals legte aber wieder ein Walfahren der Bautätigkeit ein. Dementsprechend sind denn auch die Erwerbslosenziffern im An-wachsen begriffen. Erwerbslos waren insgesamt am 30. März 1925, am 29. Juni 885 Mitglieder. In der Mitgliederbewegung haben wir einen erfreulichen Aufstieg zu verzeichnen. Im 1. Quartal wurden rund 500 neue Mitglieder gewonnen, im 2. Quartal 769. Seitdem sind schon wieder rund 300 Kollegen der Bau-gewerkschaft zugeführt worden. Die Versammlungstätigkeit war lebhaft, jedoch löst der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig. Lohnbewegungen führten im Verlauf des Quartals die verschiedenen Fachgruppen. Der Lohn konnte bei allen erreicht werden. Vom 22. Mai an stieg der Lohn der Maurer nach gegenwärtigem Kampf von 85 S auf 1,15 M, der Hilfsarbeiter von 75 S auf 95 S, der Lohn der Zieglerarbeiter von 65 S auf 78 S, der Wochenlohn der Bau-Werkmänner von 56 M auf 78 M. Die Stuktureure erhalten vom 22. Mai an 1,40 M, vom 25. Juni an 1,45 M. Vorher hatten sie 1,10 M Stundenlohn. Die Glaser haben vom 22. Mai an anstatt 1 M 1,18 M, die Pfeifenleger vom 22. Mai an 1,44 M an Stelle von 1,10 M Stundenlohn. Für die Bauarbeiter innerhals der Industrie wurden in einigen Betrieben ebenfalls nennenswerte Erfolge erzielt; leider nicht in allen Betrieben, was zum großen Teil auf den Indifferenzismus der Kollegen zurückzuführen ist. Im Carlswerk, wo anfänglich eine Lohnaufbesserung von 30% bewilligt wurde, zog man diese nachträglich wieder zurück; es kam zu einem Streik, der nach 6 Wochen durch die Hefersatz vom Streikbrechern verlorenging. Aus diesem Streik schwebt ein Prozeß auf Schadenersatz gegen unsere Wirtzfelds Erntung. Zum Schluß er-würter Kollege Wöppel noch eingehend die großen Kämpfe im Bau-gewerbe. Nachdem er den ganzen Ernst der Situation geschildert hatte, mahnte er in eindringlichen Worten die Mitglieder des Vereines zur Durchsichtung zu weigern. — Ein wesentlicher gab folgende Rede. — Das war die Schlußrede eine Einnahme von 25 382 M, eine Aufhebung von 16 748 M, es resultiert ein Ueberschuß von 8 634 M. Auf Antrag der Kommission wurde dem Vorstand und dem hiesigen Ausschuss eine — Antisage lagen an den verschiedenen Stellen. Ein Antrag verlag, die allen Kollegen kaufen hat jedes dem K. G. B. an-zugehen, um ein Guthaben zu haben. Dieser Antrag wurde der Kommission übergeben. Ein weiterer Antrag, 2 Millionen aus dem Ueberschußvermögen in die K. G. B. zu investieren, wurde abgelehnt. Der dritte Antrag, eine Kommission ein Gewerbegebiet nicht zu erwerben, wurde sich als überflüssig, da die Angehörigen erst 1924 bei der 1. Klasse bereits in diesem Sinne handeln.

**Aus den Fachgruppen.**

**Apphätierer.**

**Samburg.** Am 18. August fand eine Mitglieder-versammlung unserer Fachgruppe statt. Zuerst sprach Kollege Mahje über „Berufs- oder Industrieorganisation“. In eingehender Weise führte der Vortragende die Ent-wicklung der Gewerkschaften als Berufsorganisationen und ihre Entwicklung bis zum heutigen Stand, wo einige Organi-sationen, zum Beispiel Baumgewerksbund und Verkehrs-bund, schon tätige Schritte auf dem Wege zur Industrieorgani-sation gemacht hätten, der Verankerung vor Augen. Er schloß seinen Vortrag mit dem Wunsch, der Bau-gewerbe Gewerkschaften möge Bestrebisse fassen, die die Entwick-lung der Gewerkschaften als Industrieorganisationen tatkräftig fördern und vorwärtsdrängen. Die anschließende lebhafte Aussprache verlief im Sinne des Vortrages. Dann sprach Kollege Müller über die von den Unternehmern be-tragten Tarifvertragsleistungen. Er behandelte ausführlich die Bestimmungen der Unternehmer des Bau-gewerbes, das Zustandekommen eines Bezirksarbeitsvertrages für Sam-burg-Schleswig-Holstein zu hinterziehen. In den bisher festgelegten 7 Verhandlungen sind kaum Fortschritte ge-macht. Weiter ging dann über zu den Großkämpfen im Bau-gewerbe, schilderte den Ernst der Lage und ermahnte die Kollegen zur pünktlichen Zahlung der vom Bundesrat be-schlossenen Kampfbeiträge. Zum Schluß der Versammlung kam noch das Ueberhandnehmen der Ueberstunden zur Sprache. Wöppel sprach verurteilt wurde, daß einige Kollegen bei der Santa Apphätier Compagnie in den letzten Wochen mit ihren Ueberstundenleistungen über alles ent-sprechbare Maß hinausgegangen seien.

**Bau-Werkmänner.**

**Professorenresolution.** Der Bezirksverein Lörzsch i. W. des Polierbundes veröffentlicht in Nr. 35 der „Polierzeitung“ eine Entschuldig, worin Stellung gegen Mißstände ge-nommen wird, die sich während der Absperrung dort be-merken gemacht haben. So sollen von den Unternehmern dort Maurer zu Polierern und Hilfsarbeiter zu Wor-arbeitern gemacht worden sein. Diese Polierer und Wor-arbeiter sollen dann einen Wohnungsfonds hierher auf den Baustellen, selbst während der Arbeitszeit, betrieben haben, um auf diese Weise den nicht erhaltenen Tariflohn auszubessern. Wir haben durch unsere Bezirksleitung in Karlsruhe die Dinge prüfen lassen und festgestellt, daß diese Mißstände bestanden haben, aber nicht in der Stadt Lörzsch, sondern auf dem Lande. Es handelt sich aber nicht um Mitglieder unseres Bundes, sondern um Nicht-organisierte, auf die wir keinen Einfluß haben. Wir gehen mit dem Polierverein in Lörzsch einig, daß solche Mißstände aufgedeckt werden müssen; denn sie schädigen die gesamte Bau-Werkmännerbewegung aus empfindlichste. Aber darum ist es den „Freunden“ vom Polierbund nicht zu tun. Sie wollen dem Bau-gewerksbund ein aus-wüchsiges und beschämendes Beispiel, daß es sich um Nichtorganisierte handelt.

**Feuerungs- und Schornsteinmänner.**

**7. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten.**

Auf Grund des vorliegenden Reichslohn- und Arbeits-vertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 14. August 1924 sind für die Zeit vom 3. September bis 2. Dezember 1925 nachfolgende Löhne festgesetzt:

	Deutschland ohne Berlin u. Hamburg	Berlin	Hamburg
Feuerungsmänner	121	138	139
Feuerungshelfer	116	131	132
Schornsteinmänner	138	156	158
Schornsteinfeger, die noch nicht 1 Jahr in Schornsteinbau tätig sind	134	153	154
Schornsteinfeger	127	144	145

Die Fachrentenabfindung beträgt allgemein gemäß V. D. 5a des Vertrages: Eisenbahnfahrpreis + 4 S für jedes zurückgelegte Kilometer.

Die Ueberschussabfindung gemäß V. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: Für Verheiratete 4,40 M, für Single 3,85 M. Die Sperrung an den einzelnen Bauorten jüdischen Glas-baumauerlohn und Facharbeiterlohn soll berakt sein, daß der Feuerungs-männer stets 5%, der Schornsteinmänner stets 10% über den Hochbaumauerlohn erhält. Helfer erhalten in diesem Falle Hochbaumauerlohn. Geschirrgeld, Bege-geld sind im einbezogen.

**Glaser.**

**Breslau.** In dem zwischen dem Bau-gewerksbund (Fachgruppe der Glaser) und der Vereinigung Breslauer Glasermeister im Februar 1923 abgeschlossenen Tarif-vertrag war der Stundenlohn in drei Staffeln festgesetzt. Das hat unter den Kollegen manchen Mißmut hervor-gerufen, weshalb wir den Vertrag zum 30. Juni kündigten, um die Dreistaffelung zu beseitigen und den Stundenlohn den Preisen der Lebenshaltung anzupassen. Da Breslau mit zu den teuren Großstädten gerechnet werden muß, ent-sprechen die im Glaser-gewerbe gezahlten Löhne nicht den Feuerungs-betriebsverhältnissen. Inseiner Kollegen sind gegenüber denen anderer Städte in ihrem Einkommen entschieden zurückgeblieben. Das Unternehmertum und selbst der Schlichtungsausschuß setzen aber wenig soziales Ver-hältnis für die Vorrage der Arbeiterkraft, wie uns die hiesigen Wohnverhandlungen wieder gezeigt haben. Un-wesentliche Veränderungen im neuen Vertragsentwurf be-nutzten die Unternehmer dazu, die Verhandlungen zu ver-zögern, so daß wir den Schlichtungsausschuß anrufen mußten. Der gefällte Schlichtungshat die Dreistaffelung leider nicht beseitigt. Der Spitzenlohn ist auf 92 S fest-gesetzt. Das bedeutet eine Erhöhung des Spitzenlohnes um nur 7 S. Das Einkommen gilt bis zum 30. November 1925 und kann von da an mit vierzehntägiger Frist ge-ändert werden. Wegen der übrigen noch kritischen Be-stimmungen des abguschließenden Tarifvertrages wird den Parteien aufgegeben, binnen 10 Tagen in weitere Ver-handlungen einzutreten, da die Verhandlungsmöglichkeiten

noch nicht erschöpft erscheinen. Das Lohnabkommen haben unsere Kollegen angenommen, jedoch konnte über die andern Punkte noch keine Einigung erzielt werden, weshalb es noch nicht ausgehoben ist, daß es noch zum Kampf kommen wird, um den neuen Tarifvertrag zu erzwängen. **Kaiserlautern.** Obwohl eine verhältnismäßig kleine Fachgruppe sind, herrscht ein guter kollektiver Geist unter den Mitgliedern. Die Verwaltung der Baugewerkschaft bemüht sich, die Interessen aller Mitglieder wahr-zunehmen und auch die Köhne der Glaser den Preisen aller Bedarfsartikel anzupassen. Allerdings konnte wegen der niedrigen Köhne in der Holzindustrie ein voller Aus-gleich nicht erreicht werden. Immerhin erhalten die Glaser in Kaiserlautern jeweils 25 % über den Lohn der Schreiner. Für diesmal mühten wir uns mit einer Lohn-zulage von 7 S begnügen. Der Spitzenlohn beträgt vom 24. August an 104 S die Stunde. Auch in Pirmasens, das zur Baugewerkschaft Kaiserlautern gehört, ist die Ver-waltung bestrebt, die Lebenslage unserer Kollegen zu ver-bessern und den Glasermeistern begünstigt zu machen, daß mit niederen Köhnen die Arbeitsfreude nicht gefördert wird. Manche Gesellen ziehen es vor, als „Meintrauer“ ihre Dasein zu fristen. Aus unserer Fachgruppe haben 4 Kol-legen in diesem Jahre die Zahl der Meister vermehrt. Inseiner Aufgabe muß es sein, treu zur Organisation zu stehen, Kollegialität und Solidarität zu üben, damit auch das Dasein als Geselle lebenswert gestaltet wird.

**Opfer und deren Hilfsarbeiter.**

**Lohnbewegung.** In Bonn leidet es die Direktion der Osenfabrik ab, mit unserer Organisation zu verhandeln sowie den Meistern Tarif mit einem Aufschlag zu zahlen. Bonn ist für Osenfabrik gepeert. — In Rheinla-d und Weßfalen ist es wegen Schaffung eines neuen Lohnabkommens zu Differenzen gekommen. Bis diese erledigt sind, ist der Bezug ferngehalten. — Für die Orte in Groß-Schiffingen, wo nach dem schäfflichen Osenfabrikar in Afford gearbeitet wird, sind vom 1. Sep-tember 1925 an 130 % zu zahlen; also in Afford zählt die Wark 1,30 M. Der Stundenlohn bleibt bestehen, wie am 10. Juli 1925 mitgeteilt worden ist. — Die in der Osen-fabrik Dante in Celle bestehenden Differenzen sind zur Zufriedenheit der Kollegen beigelegt. Die Kampfnah-men sind aufgehoben. — In Wustau haben die Kollegen der Scheibentöpfereibetriebe bei ihren Forderungen eine Vollerhöhung von 15 % auf den bisherigen Tarif beantragt. Diese Schritte die Forderung mit der Be-gründung ab, daß sie erst den Preisabbau seitens der Regierung abwarten wollen. Die Kollegen beharren auf ihrer Forderung, da sie diesen Wechsel auf die Zukunft absehen. Wenn das Unternehmertum nicht in letzter Stunde gleichfalls davon Abstand nimmt, ist die Arbeits-messekung unermesslich. Zugang ist deshalb streng fern-zuhalten.

**Osenfabriken.** Auf mehrfache Anfragen geben wir den Inhalt 8 des Ferienvertrages nochmals bekannt. Er lautet: „In dieser Weise sind als Fernaufschlag vom Ar-beitgeber für je 4 Reichsmark verdienten Lohnes 10 S zu entrichten; Lohnsummen unter 2 M bleiben außer Anrechnung; 2 M und darüber werden als volle 4 M angerechnet.“ Das sind 2 1/2 % auf den ver-dienten Lohn. 1/2 % dient zur Vorkostung der Ver-waltungskosten und wird den Karlsruhern beim An-tritt der Ferien für 40 Wochen in Höhe von 20 % ab-gezogen, so daß 2 volle Prozent zur Auszahlung gelangen. Nehmen wir an, ein Kollege verdient wöchentlich 48 M, dafür erhält er 1,20 M Feriengeld für die Woche. Falls diese 48 M in jeder Woche verdient werden, so ergibt sich in 40 Wochen eine Summe von 48 M. Von diesen 48 M werden dann 20 % abgezogen, das sind 9,60 M. Als reines Feriengeld verbleiben somit 38,40 M. Beträgt der durchschnittliche Tageslohn der letzten 10 Wochen 8 M, dann ergeben sich 8 dividiert in 36 M 4 1/2 Tage Ferien. In der Praxis wird sich dieses Beispiel anders gestalten, weil die Wochenbedienste überall dort, wo in Afford gearbeitet wird, verschiedene ausfallen. Es ist also darauf zu achten, daß der Ferienbeitrag, der vom Unternehmer zu entrichten ist, dem tatsächlich verdienten Wochenlohn entsprechen muß. Es ist unzulässig, vom dem verdienten Wochenlohn erst die Beiträge für Alters- und Invalidenversicherung sowie Steuern abzugreifen und dann erst den Ferienbeitrag zu berechnen. Dann weisen wir noch darauf hin, daß der Ferienbeitrag vom Reichsarbeitsminister mit Geltung vom 1. Januar 1925 als verbindlich erklärt ist. Jeder Kollege kann mit Erfolg bei jedem Gewerbe-gericht den Ferienbeitrag einfordern.

**Achtung! Osenfabrik! Sonntag, den 13. Sep-tember 1925, vormittags 11 Uhr, findet im „Jägerhof“ in Grimma eine Osenfabrikarbeiterkonferenz für den Bezirk Leipzig statt, zu der die Zahlstellen Altdach, Meckau, Müßgen, Rauhof, Kuchshain und Wügelin eingeladen werden. Die Tagesordnung wird in der Verammlung bekanntgegeben.**  
F. O. M. e. l., Gruppenobmann.

**Wichtigste selbständige Osenfabriken stellen für Winterarbeit ein Osenfabrik & Hattenberg. Köln, Wittlichstraße 3.**  
Wir stellen einige feste und sonder arbeitende Sims- und Stachelgeräten ein. Sommer Kachelofenfabrik A. G., Bonn a. Rh., Glemens-August-Str. 16.

**Vom Bau.**

**Gassel. (Hunfall.)** Am 20. August stürzte der Dachdecker 3 a 106 C in einem Sand bei Gassel vom Dach des fünf-stöckigen Hauses Höhenlohnstraße 80 ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er auf dem Transport zum Krankenhaus starb. Bei der Besichtigung der Unfallstelle am 21. August wurde folgendes festgestellt: Grimm war mit andern Dachdeckern zusammen damit beschäftigt, Kies mit einem Schuttlaren vom Dach des Vorderhauses nach dem Dach des Seitenflügels zu bringen. In diesem Augen-blick war über den etwa 30 cm tiefer gelegenen Hofschuttbau eine Verbindungsbrücke hergestellt. Als Grimm wieder einen Schuttlaren hoch ließ über die Brücke bringen wollte, brach er offenbar das Gleichgewicht und fiel in die Tiefe. Als Ursache des Unfalles ist anzunehmen, daß die Verbindungsbrücke viel zu schmal war. Sie war nur



## Von der Bauausstellung in Essen.

Von dieser Ausstellung darf man mit Recht behaupten: Es ist viel versprochen, aber wenig gehalten worden. Seit Monaten ist in ganz Deutschland in allen Zeitungen und Fachschriften für diese Ausstellung Propaganda gemacht worden, aber aufmerksame Besucher werden zum Teil sehr enttäuscht worden sein. Eigentlich hätte sofort öffentlich darauf hingewiesen werden müssen, daß die Ausstellung zum Teil mißglückt sei; man hätte mancher Geld und Zeit sparen können. Dies herbe Urteil muß leider gefällt werden. Vor allem hat die Ausstellung auf einem, uns an wichtigsten erscheinenden Gebiete fast völlig versagt. Das weite Gebiet des Transportwesens für den Bau mußte man nämlich fast vergeblich suchen. Nichts von den modernen Aufzugs- und Förderungsmaschinen war zu finden! Wer aus der Praxis weiß, wie weit die Arbeitsmaschinen in das Bauwesen eingebunden sind, wer mit dem Gedanken die Essener Ausstellung aufsuchte, in der Metropole der Industrie auch die technischen Gerätschaften auf dem Gebiete der Baumaschinen vorzufinden, der ist schwer enttäuscht worden. Es scheint beinahe, als ob die Ausstellung von den Großlieferanten dieser Branche boykottiert worden wäre.

Das große Gebiet der modernen Kunst- und Bau-Feinfabrikation hat ebenfalls sehr schlecht ausgefallen, soweit es sich um Formen und Maschinen handelt. Als Neuerung wäre gar nichts erwähnenswert. Außerdem war der Umfang des Angebotenen so gering, daß man sagen kann: Auf der vorjährigen in Eiler Frühjahrsmesse, wo die Wauffoff- und Wauffleinherstellung nur eine kleine Beigabe bildete, war mehr zu sehen. Und auf dem Gebiete des Gerüstbaues und des damit verbundenen Innenaufbaues war gleichfalls so gut wie nichts vorhanden. An einem Keim der Gerüst- und Stangen wurden neue Gerüstformen mit Selbstvorrichtung gezeigt, ferner ein Gerüst, an dem Stangen und Hebel aus jugenlosen Eisenrohr bestanden. Die Stangen waren in bestimmten Abständen mit durchgehenden Bödern versehen, in die Holz eingeschoben werden konnten, die ein Klappgerüst oder Versteifen der einzelnen Teile verhindern. Als Mauergewerk kann dies wohl nicht in Frage kommen, höchstens als Putzgerüst. Als solches aber hat es gegenüber den jetzigen Gerüsten kaum irgendwelche Vorzüge.

Erwähnenswert wäre eine verstellbare eiserne Säulengänge für Betonbauten, die durchaus praktisch und empfehlenswert erscheint. Sonst aber ist auf diesem so großen Gebiete nichts ausgefallen, was Fachleuten irgendwelche Bemerkung abringt oder etwa einer Besprechung wert wäre.

Besser sieht es aus auf dem Gebiete der zum Innenausbau eines Hauses dienenden Materialien und Baustoffe. In der Halle I wird alles gezeigt, was nötig ist, um ein Haus oder eine Wohnung gemütlich und wohllich zu gestalten. Neben der praktischen Seite der ausgestellten Sachen aller Art, die leider sehr wenig in Arbeiterwohnungen verwendet werden, mag auch die Güte der meisten Gegenstände anerkannt werden. Manche Vorkommen an Bauelementen, an Fenstern, Türen, Oefen und dergleichen erscheint weiterer Verbreitung und Anwendung wert. In dieser Halle haben auch einige Werte ihre Fabrikate an hochwertigen Zementen und andern Bindematerialien ausgefallen; an Putzen und Mauerarbeiten wird die Güte und Feinheit dieser Materialien demonstriert. Anschließend mögen gleich die im Freien gezeigten Beton- und Mauerarbeiten Erwähnung finden. Auf diesem Gebiete wurde vieles Gute gezeigt. Das sogenannte Wahrzeichen der Ausstellung, im Freigelände aufgebaut, ist eine bemerkenswerte Arbeit. Als überkreuz schräggestellte Stütze mit einer circa 20-cm-Platte versehen, und darüber hinaus daselbe Modell oben auf dem Kopf stehend, ist dieses Wahrzeichen aus Eisenbeton hergestellt. Man staunt, wie es möglich ist, daß sich die obere frei stehende Stütze ohne Stütze halten kann. Man erkauft noch mehr, wenn man sieht, daß es mit hochwertigem Zement gesüßelt wurde und schon nach 30 Stunden ausgegallt werden konnte. Daneben sind ein Pavillon und sonstige Anlagen aufgebaut, die sehr schöne Kunstzementarbeiten aller Gattungen aufweisen. Auf diesem Gebiete ist unübersehbar ein Fortschritt zu verzeichnen; man freut sich solcher Fortschritte und wünscht überall deren Ausbreitung, wo dies nach Lage und Witterung praktisch durchführbar ist. Von diesem Teil der Ausstellung konnte man mit einer gewissen Befriedigung scheiden. . .

In der Halle II wurde „Der Zindustrialbau“ im Titel gezeigt. Die Stellungen, die diese Frage im Essener Industriegebiet gefunden haben, was in Hunderten von Entwürfen und Zeichnungen gezeigt wird, werden bei Laien und Fachleuten Anerkennung finden. Neben den großen Werken, die ihre Anlagen zum Teil in Modellen und Aufzügen und in einzelnen architektonischen Arbeiten aufweisen, haben sich vor allem auch die einzelnen Städtebauentwürfen bewährt, große kommunale Anlagen aller Art, in ganz Zindustrialbau, die in der Zindustrialbau mit Entwürfen darzustellen. Man gewinnt dabei ein aufschauliches Bild der ungeheuren Entschlossenheit, vor allem im Zindustrialbau in den letzten 10 bis 20 Jahren.

Interessant müssen auch werden die ausgestellten Arbeiten des Zindustrialbau, die in der Zindustrialbau und Plakaten eine Gegenüberstellung der verschiedenen Ausgaben für den Verkehr, die Befriedigung von früher und jetzt, ferner über Ausgaben für Wasser, Mauerarbeiten, Zehner usw. bringen. Hier kann man erkennen, wie Arbeit und Mühe waren; manches hat wert, nicht der Zindustrialbau in gleicher Weise vor Augen geführt zu werden.

In einer Unterabteilung ist eine Ausstellung „Zindustrialbau“ zu sehen, in der die Architekten-Entwürfe zum Teil als möglichst große Projekte größerer und kleinerer Anlagen aller Art in Bild und Zeichnung aus-

gestellt haben. Auch Großbauern haben Photographien ihrer im Inn- und Auslande ausgeführten Großbauten ausgestellt. Fast alle bemerkenswerten Bauten Deutschlands sind hier in Entwürfen, zum Teil in Modellen zu sehen. Alle großen Architekten Deutschlands haben angehend ihre Arbeiten zur Verfügung gestellt. Die meisten Arbeiter betreffen das Industriegebiet selbst. Aber neben den verschiedensten Hochhausprojekten in Köln, Düsseldorf usw. sieht man auch Bauten aus Berlin, Leipzig, Hamburg, Lübeck und andern Orten. Der projektierte Wesselsbau in Hamburg, Hunderte andere gute Leistungen aller Art, vom Siedlungsbaus bis zum luxuriösen Einzelhaus, vom einfachen kommunal-Verwaltungshaus bis zu den größten und allergößten Zindustrialbauten werden in allen Variationen in Bild und Zeichnung gezeigt.

Erwähnenswert ist in dieser Halle noch eine kleine Ausstellung von Bildern über Unfallverhütung im Zindustrialbau. Hier werden einige graphische Darstellungen über die Unfälle usw. gezeigt; daneben aber wird die Unfallverhütung in Bild vorgeführt, wie sie seit einiger Zeit von den Berufsvereinigungen in vorbildlicher Weise zur Herabminderung der Unfälle propagandistisch verwendet wird. Weiter haben der öffentliche Arbeitsnachweis der Stadt Essen und das Berufsberatungsamt Essen eine kleine nette Ausstellung von Mitteln bereitgestellt, die zur guten Durchführung einer Berufsberatung und -Eignung der Schulentlassenen für den Bauwesen angewandt werden. Hoffentlich hat dieser Teil recht viele aufmerksame Besucher gefunden.

Nicht ohne Interesse mußte man bemerken, daß der Zindustrialbau und seine Organe es unterlassen hatten, irgend etwas über Bauarbeiterlohn und Unfallverhütung darzustellen. Vom Zindustrialbau konnten wir jedoch eine rühmliche Ausnahme feststellen, aber dem Zindustrialbau und seinen Organen ist Unfallverhütung selbst. Jedenfalls hat man sich wohl gefügt, in dieser Hinsicht auf der Ausstellung etwas zu zeigen, weil man weiß, daß es in der Praxis ja doch nicht durchgeführt wird. Und so ist es leider. Dort im Bildwerk kennt man keine Durchführung der Vorschriften über Bauarbeiterlohn. Geradezu frevelhaft wird in dieser Beziehung dort gehandelt; den dort im Bauwesen Tätigen muß man schon zurufen: „Macht ein Ende mit der Schlampe!“

Von den 18 Vorträgen, die dort gehalten wurden, konnten wir eine hören, und zwar über das Fortschreiten der Zindustrialbau. Dieser Vortrag, der durch gute Lichtbilder unterstützt wurde, war durchaus lehrreich. Die Verwendungsmöglichkeit der flüssigen Zementmischung bei diesem Fortschreiten ist unbegrenzt, man bewahrt, daß dieses Fortschreiten nicht schon weit mehr als bisher angewendet wird. Bemerkenswert sei, daß das Fortschreiten das sogenannte Sprühverfahren mit flüssiger Zementmischung ist.

Die an sich sehr Enttäuschung über den ersten und für uns wichtigsten Teil der Ausstellung wurde etwas gemildert durch die übrigen Teile der Ausstellung. Jedenfalls aber hat die Naturausstellung und die ihr angegliederte Handwerksausstellung in Köln mehr gegeben. Neben diese Ausstellung seien an dieser Stelle nur noch wenige Worte gesagt: Sie ist wirklich als ein glänzender Erfolg anzupreisen. Die Entwicklung des Handwerks und der Industrie von Rheinland und Westfalen ist in geradezu großartiger Form dargestellt. Und weil man jedenfalls die Kölner Ausstellung für die wichtigere hielt, ist die Bauausstellung in Essen anscheinend mehr in den Hintergrund gerückt. Vieles von dem, was in Köln zu sehen war, wäre sicher in Essen gewesen, wenn nicht eben die Ausstellung in Köln als das Wichtigere behandelt worden wäre. Ihr gegenüber hatte die Ausstellung in Essen einen schweren Stand; sie mußte einen Mißerfolg buchen. Hoffentlich gilt dies für spätere Zeiten als ein warnendes Beispiel.

## Ueber die Willkür mancher Monteur im Betonbau.

Von Prof. Dr.-Ing. A. Kleinlogel, Darmstadt.  
Es sind in der letzten Zeit verschiedene Bauunfälle vorgekommen, die zum kleineren oder größeren Teil ihre Ursache in den unberechtigten und unzulässigen Maßnahmen von Monteuren hatten, die auf der betreffenden Baustelle in Abwesenheit der Poliere der Betonfirmen ihre Tätigkeit ausübten.

Es soll natürlich angestrebt werden, daß die Arbeiten der verschiedenen Firmen möglichst ineinander greifen und ohne unnötigen Zeitverlust vor sich gehen. Jedoch dürfen dabei die Bauwerke nicht berührt werden, und die Sicherheit eines Bauwerkes nicht berührt werden, daß dadurch Gefahr entstehen kann. Leider aber sind diese Fälle gar nicht so selten, wenn die Befehle auch glücklicherweise nur in Ausnahmefällen zu einem Unfall oder zu einer ernstlichen Beschädigung führen. Ueber die Nichtsorgsamkeit der Monteure von Installationsfirmen, von Maschinenbauanstalten und Eisenkonstruktionswerken ist schon vielfach gesagt worden.

Nachstehend sollen einige besonders charakteristische Fälle angeführt werden, die den Betonunternehmungen nahelegen dürften, ihre Aufmerksamkeit diesen Dingen mehr als bisher zuzuwenden, um sich vor solchen Willkürakten entsprechend zu schützen.

Ein zweifelhafter Eisenbetonbau war durch die Betonfirma vollständig fertiggestellt, alle Decken standen aber noch in Schaling, da die nötige Verfestigungszeit noch nicht abgelaufen war. Demontierhölzer befanden sich in jedem Geschoss ein großer Anzahl Holzpfeiler zur Unterstützung der Schalung. Dem Monteur der Betonfirma für die eisernen Dachbinder waren aber diese Pfeiler sehr hinderlich und er wollte mit dem Hochziehen seiner Dachbinder nicht länger warten. Der Polier der Betonfirma hatte mit seinen Leuten die Baustelle bereits seit einigen Tagen verlassen, und offenbar war auch von der Baueingangs niemand da, um den Monteur zu beaufsichtigen. Dieser richtete sich in

dem einen Geschoss derart ein, als ob hier niemals Pfeiler gestanden hätten; den größten Teil entfernte er, schlug eine Pfeilerreihe ab und wußte für das Hochziehen der eisernen Dachbinder nichts Besseres, als das eine Ende des Aufzugsseiles um einen Balken zu legen, den er gegen den Fußpunkt einer Pfeilerreihe abstützte. Die betreffende Säule und Decke waren erst wenige Tage vorher betoniert worden; infolge schlechten Wetters war der Beton ohnehin noch ziemlich weich. Die Säulenabstützung konnte natürlich keine nennenswerte Beanspruchung ausfallen und die Folge war das Abrücken des Fußstückes der Säule. Zunächst war diese Beschädigung wegen der dedenden Schalung nicht zu erkennen. Als aber der über die Vorgänge nicht unterrichtete Betonpolier nach Ablauf der Frist ausginge, riefte die Säule vollends ab und die ganze Pfeilerreihe stürzte in sich zusammen, wobei 5 Tote und mehrere Schwerverletzte auf dem Platze fielen.

In einem andern Falle war die Ausführung eines Eisenbetonbaues bereits beendet; sämtliche Bauteile waren ausgegallt und sollten dem Betrieb übergeben werden. Der Monteur einer Maschinenbauanstalt hatte noch eine Stiebtrommel aufzustellen, an deren Einbringung ihn aber ein großer Eisenbolnunterzug störte, der eine schwere Baueinrichtung mit zu tragen hatte; es fehlten ihm an der Höhe etwa 10 cm. Kurz entschlossen und ohne jemand zu benachrichtigen, ging er dem Eisenbolnunterzug zu Leibe. Er schlug den Unterzug auf eine Länge von etwa 1,5 m an, durchschnitt die dort liegenden schweren Zügeisen und entfernte sie auf diese Länge vollständig. Hierfür brachte er seine Stiebtrommel ein und pumpte die aus dem Träger herausgehauene Öffnung einfach wieder zu, ohne sich um die Folgen seines Tuns irgendwie zu kümmern. Zufällig wurde die auffallende Rißstelle bemerkt, der Monteur wurde zur Rede gestellt und gestand dann die Sache ein. Damals war bei der Frage kommenbe Stöbhaber noch nicht gefällig. — Welche Folgen das geradezu verbrecherische Tun des Monteurs hätte haben können, das kann man sich denken. Es wurde dann sofort eine Stiefkonstruktion zur Unterstützung des im Lebensrett getroffenen Unterzuges eingesetzt, wodurch alles weitere beseitigt werden konnte.

Ferner sei an den bekannten großen Inlandfall bei der Aufstellung des Verlagsbüros Wölfe in Berlin erinnert, wo die Auszahlung der letzten Decke in der Hauptkammer nur deshalb so früh vorgenommen wurde, damit der Polier einer andern Firma den Grund der darunterliegenden Decke ungehindert ausführen konnte. Auch sonst sind damals eine Reihe von großen Baufälligkeiten seitens anderer Leute vorgekommen, worüber bereits an anderer Stelle berichtet wurde.\* Die Folge dieser durchaus willkürlichen und verbotenen Maßnahmen war der Einsturz des ganzen Gebäudes und der Verlust von 13 Menschenleben.

Ueberdies muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei der Aufstellung von Maschinen und Transmissionsen, bei dem Anbringen von Hochleitungen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen vielfach Wölfe in Betonteile geschlagen werden, bei denen oft ohne Notarung stattdessen wichtige Teile getroffen beziehungsweise geschädigt werden. Die Meinung ist weit verbreitet, daß dem Beton und Eisenbeton alles zugetrieben werden könne, ohne ihn zu schädigen. In Anbetracht dieser Verhältnisse dürfte es sich empfehlen, bei Aufstellung von Betonbauten die Bauerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß die Sicherheit des Bauwerkes nur dann gewährleistet werden kann, wenn keinerlei fremde Eingriffe stattfinden. Wenn der Betonpolier, wie üblich, noch Benennung des Betonierens den im übrigen noch in Schalung stehenden Bau verläßt, so muß die Bauerschaft dafür sorgen, daß während seiner Abwesenheit nichts geschieht, was dem Bau von Nachteil sein könnte.

## Allgemeines.

Um Gipsmaterial ein metallisches Aussehen zu geben, nimmt man eine feinpräparierte Weisfarbe wie Chromgelb, Weisweiß usw. oder die Lösung wie Weisgelder, auch Silberfärbung und bestreicht das Gipsmaterial damit, worauf es in einem geschlossenen Kasten der Einwirkung von Schwefelwasserstoff ausgesetzt wird. Je nach der Natur der Weisfarbe verwendet man entweder reines Schwefelgas oder Schwefelwasserstoffgas oder Schwefelkohlenstoff. Die Färbung wird um so heller und glänzender, je mehr das Schwefelgas mit atmosphärischer Luft vermischt ist. Daraus müssen die Waren längere Zeit liegen. Es bildet sich sogleich ein schwarzes Schwefelgas.

Berzieren von Glasobjekten. Nationalen berzieren man zahlreiche Glasobjekte so, daß sie durch Aufbringen einer atföshaltigen Zellulosefärbung durchscheinend und dann an den gewünschten Stellen durch Flüssigkeiten einer andern, aber ebenfalls Zellulose als Grundstoff enthaltenden Lösung, zum Beispiel mittels Aceton oder essigsaurem Amhl, wieder durchsichtig gemacht werden. Dieses Verfahren erfordert nur wenig Handarbeit und ist billig auszuführen, was sehr mehr als je von größter Bedeutung ist. Der zu dekorierende Gegenstand wird entweder durch Eintragen oder Aufstreichen mit einem Anstrich versehen, zu dessen Herstellung sich am besten ein bis zehnprozentiges Kollobium eignet (1 Teil Nitrocellulose, 1 Teil Weisfarb und 8 Teile destillierter Weisgelderlösung). Man kann den Anstrich in beliebiger Farbe färben. Auf den so behandelten, zu dekorierenden Glaskörper wird dann an den gewünschten Stellen mittels eines Pinsels die zweite Lösung aufgetragen. Sie besteht im Grundstoff ebenfalls aus Kollobium, das in Aceton oder essigsaurem Amhl gelöst ist. Am besten ist es, eine Lösung zu benutzen aus 1 Gewichtsteil Nitrocellulose oder Zellulose, 7 bis 9 Gewichtsteilen Aceton und 1 bis 3 Gewichtsteilen essigsaurem Amhl. Durch das Aufbringen dieser zweiten Schicht wird die erste an den damit behandelten Stellen wieder durchsichtig, so daß man beliebige Muster auf dem Glasobjekt erzeugen kann. Auch diese zweite Lösung kann man beliebig färben.

\* Kleinlogel: „Der Dedenelsturz im Wesselsbau und die Sachverhalte.“ — „Beton und Eisen.“ 1922, Heft 14.